1/2023
34. Jahrgang · F14682

i punkt

UK Sachsen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Magazin für Sicherheit und Gesundheit in Sachsen

Work-Life-Balance: Wie sie gelingt | **8**

Schulganztagsangebote: aber sicher | **18**

FFW-Gefahrstofflager: ätzend, brennbar, giftig | **20**

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Auf den Punkt gebracht

Die Folgen der Klimakrise belasten uns zunehmend. Starkwetterereignisse, wie Überschwemmungen, Stürme und Waldbrände, fordern Feuerwehren und Rettungsdienste heraus und bringen sie an ihre Leistungsgrenzen. Deutlich erhöhte Temperaturen und verstärkte Sonneneinstrahlung bedeuten eine steigende Belastung durch UV-Strahlung und Hitze. Sie bringen Leistungseinbrüche und Dehydrierung. Die Hautkrebsrate hat sich seit 2000 fast verdoppelt.

Die Liste der betroffenen Berufe ist lang und divers. Besonders belastet sind jedoch Beschäftigte, die im Freien körperliche Arbeit verrichten. Hingegen ist das Risikobewusstsein in der Bevölkerung noch recht gering. Maßnahmen werden in der Praxis oft nicht ausreichend akzeptiert.

In den Betrieben hingegen ist das Risikobewusstsein schon angekommen, wie jüngst eine repräsentative Umfrage der DGUV bestätigt hat. So zeigten sich Führungskräfte durchaus sensibel gegenüber dem Einfluss des Klimawandels auf die Situation am Arbeitsplatz.

Halten wir also fest: Der Klimawandel ist kein Phänomen der Zukunft, seine Folgen sind seit Langem spürbar. Der Arbeitsschutz muss deshalb dazu beitragen, gesunde und sichere Arbeit auch unter den Bedingungen des Klimawandels sicherzustellen. Wir als gesetzliche Unfallversicherung werden die Betriebe bei dieser Aufgabe unterstützen.

Klimawandel

Aufgrund der menschengemachten Erderwärmung werden Wetterextreme wie Hitzewellen, Dürre und Starkregen in Deutschland häufiger auftreten. Nur mit einer drastischen Reduktion der Treib-

Foto: © Vane Nunes - stock.adobe.com

Führen aus der Ferne Seite 10

Das Lebenselixier mobiler Arbeit ist Autonomie, Selbststeuerung und Vertrauen. Mobile Arbeit stellt gerade im öffentlichen Dienst Mitarbeitende und Führungskräfte vor erhebliche Herausforderungen.

Foto: Stephan Floss

Erstklassige Referenten begeistern Seite 14

Ihr Markenzeichen sind exzellente Referenten und eine große Vielfalt praxisnaher Kurse: Das Schulgesundheitsforum Sachsen. Unter dem Motto: „Team mit Herz“ eröffnet Felix Gaudo am 4. November 2023 die neunte Auflage dieser erfolgreichen Reihe.

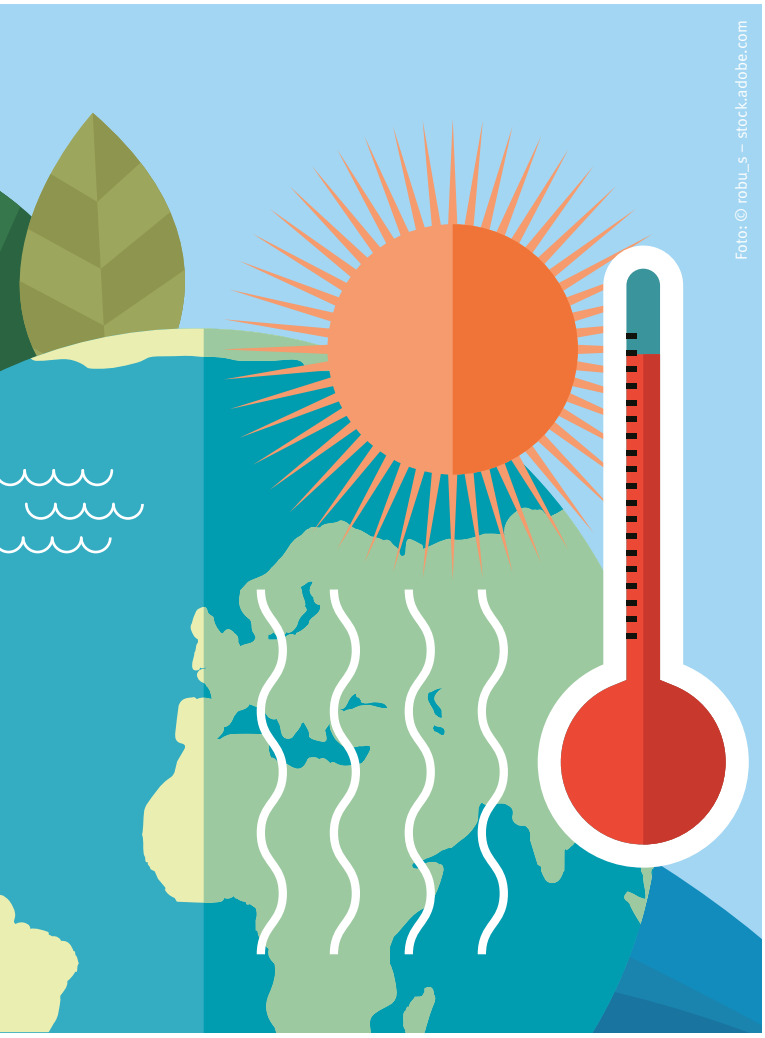
Foto: © robu_s – stock.adobe.com

Seite 4

hausgasemissionen werden die Klimaveränderungen in einem beherrschbaren Rahmen bleiben. Was zu berücksichtigen ist, damit wir auch in Zukunft sicher und gesund arbeiten und lernen können.

Foto: © goluboyy – stock.adobe.com

Welche Rolle spielt der Mensch?

Seite 15

Kein Helm, keine Schutzbrille, kein Gurt: Bewusste Regelverletzungen gibt es immer wieder. Doch warum verhalten sich manche so, wie sie es tun. Welche Wege es zu einem sicherheitsgerechten Verhalten gibt.

Gesundheit

Klimawandel und Arbeitswelt 4
Work-Life-Balance: Warum sie sich lohnt und wie sie gelingt 8
Führen auf Distanz 10
Zauberwort Gefährdungsbeurteilung 12
Am 4. November 2023 ist Schulgesundheitsforum 14

Sicherheit

Welche Rolle spielt der Mensch? 15
Ganztagsangebote sicher gestalten 18
Neue Förderrichtlinie für Verkehrssicherheit 19
Gefahrstofflagerung im Feuerwehrhaus 20
Gefährlicher als Feuer: Brandrauch 22
Solide planen – Das sichere Feuerwehrhaus 24
Sicher Ankommen – Feuerwehreinsatzfahrten 26
Operative Inspektion 28
Clever in Sonne und Schatten 29

Information

Netzwerker AG 30
Zur falschen Zeit am falschen Ort 33
Die 75. Grundschule Dresden siegte 34
Nachhaltigkeit und Smartphones 34
Erwartungen übertroffen 35

Kiosk

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss gibt bekannt 38
Dank für über 25 Jahre Ehrenamt 39
Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 39

Diesem Heft liegen bei:

SiBe-Report 1/2023 und 2/2023
alle Schulen erhalten: Pluspunkt 2/2023
alle Grund- und Förderschulen erhalten zusätzlich:
Merkblatt für Eltern von Schulanfängern

Fehlt etwas? Telefon 03521 724314

„Es wird unsicherer und unbequemer in Deutschland werden“

Klimawandel und Arbeitswelt

Bis Mitte des Jahrhunderts wird sich die Durchschnittstemperatur in Deutschland gegenüber dem vorindustriellen Wert um voraussichtlich zwei Grad erhöhen. Für viele Lebensbereiche wird das tiefgreifende Folgen haben, schreibt der Journalist Toralf Staud in seinem Buch „Deutschland 2050“. Im Interview erklärt er, wie häufiger auftretende Wetterextreme die Arbeitswelt beeinflussen.

Herr Staud, Klimagipfel in Ägypten, Klimaproteste – die Erderwärmung hat Ende 2022 die Medien und Menschen stark beschäftigt. Dabei stand vor allem der Klimaschutz im Vordergrund. Ihr Buch behandelt die Folgen des Klimawandels für Deutschland. Sprechen wir schon genug darüber, was der Klimawandel für unser Land bedeutet?

Toralf Staud: Der Klimawandel wird auch bei uns tiefgreifende Veränderungen bringen – das ist tatsächlich zu wenig präsent. Wir reden zu viel über Eisbären, über untergehende Südseeinseln oder das Jahr 2100. Das erzeugt psychologische Distanz. Damit Menschen etwas verändern, ist aber psychologische Nähe nötig. Dafür muss man sich anschauen: Was bedeutet der Klimawandel für Deutschland innerhalb unserer Lebensspanne?

Sprechen wir also darüber. Wie sähe unser Land aus, wenn sich die Erdatmosphäre weiter erwärmen würde?

Toralf Staud: Das ist keine Wenn-Frage mehr – das ist leider schon sicher. Die meisten Treibhausgase, die Mitte des Jahrhunderts unser Klima bestimmen werden, haben wir längst ausgestoßen. Große Mengen des ausgestoßenen CO_2 sind jahrhundertelang in der Atmosphäre. Es ist also sicher, dass es in Deutschland Mitte des Jahrhunderts heißer sein wird. Wir werden mehr, längere und intensivere Hitzewellen haben.

Es wird in Deutschland insgesamt wahrscheinlich nicht weniger Niederschläge geben, die Niederschläge werden sich aber anders verteilen: Wir werden mehr Tage mit Starkregen erleben. Es wird daher mehr Sturzfluten wie im Ahrtal geben. Dazwischen bleibt es länger trocken – den typischen Landregen wird es seltener geben. Und das hat krasse Folgen für das Wassermanagement. Starkregen, der auf ausgedörrten Boden trifft, sickert viel weniger ein. Unsere Grundwasserressourcen werden daher anders aussehen. Wir werden mehr Wetter-

extreme haben, mehr von unserem Wohlstand in Schutz und Wiederaufbau investieren müssen.
Das allgemeine Wohlstandsniveau (das ist keine steile These) wird sinken. Es wird unsicherer und unbequemer in Deutschland werden.

Heißt das, Klimaschutz ist zwecklos?
Toralf Staud: Auf keinen Fall! Um die Veränderungen noch in beherrschbarem Rahmen zu halten, müssen die Emissionen dringend und drastisch reduziert werden. Ohne Emissionsminderungen werden die Veränderungen so stark, dass sie auch ein reiches Land wie unseres überfordern werden.

„Um die Veränderungen noch in beherrschbarem Rahmen zu halten, müssen die Emissionen dringend und drastisch reduziert werden. Ohne Emissionsminderungen werden die Veränderungen so stark, dass sie auch ein reiches Land wie unseres überfordern werden."

Toralf Staud

Wir wollen uns in diesem Gespräch anschauen, was das für die Arbeitswelt bedeutet. Bevor wir das tun, noch eine Frage zu den Grundlagen: Manche Menschen zweifeln an den Erkenntnissen der Klimaforschung und sagen: Wenn schon die Wettervorhersage unzuverlässig ist – wie wollen wir dann wissen, wie das Klima in 30 Jahren aussieht? Was entgegnen Sie?
Toralf Staud: Dass diese Gleichsetzung von Wetter mit Klima eine rhetorische Finte ist. Der „Durchschnitt" des Wetters, also das Klima, ist ziemlich gut berechenbar. Ich vergleiche das gern mit einem Pool im Garten. Wenn Sie einen Stein in diesen Pool werfen, ist schwer vorherzusagen, wie hoch die Welle wird und wo sie über die Ufer tritt. Die Welle ist das Wetter. Das Klima ist der Pegelstand im Pool. Und da ist sonnenklar: Wenn Sie mehr Wasser in den Pool lassen, also mehr Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen, ist der Wasserstand im Pool höher. Wenn Sie dann einen Stein in den Pool werfen, können Sie immer noch nicht vorhersagen, wo das Wasser über die Ufer tritt – aber es ist sicher, dass das Wasser mit höherer Wahrscheinlichkeit über den Rand schwappt als vorher. Das kann man mit sehr, sehr hoher Gewissheit sagen – und so hoch ist auch die Gewissheit, mit der man über die Veränderungen im Klima in Zukunft sprechen kann.
Die Wissenschaft bemüht sich seit Jahrzehnten, Klimamodelle zu präzisieren. Man kann längst die Vorhersagen, die vor 30 Jahren gemacht wurden, mit der heutigen Realität vergleichen. Diese Vorhersagen stimmen verblüffend gut mit dem überein, was wir heute sehen. Die Klimamodelle werden zudem getestet, indem man rückwärtsrechnet und dann schaut: Kommt das Modell bei den Werten heraus, die wir in der Vergangenheit gemessen haben? Auch das passt verblüffend oft. Wer die Verlässlichkeit der Klimamodelle anzweifelt, will einfach nicht anerkennen, was ist.

Eine der zentralen Aussagen in Ihrem Buch scheint mir die folgende: Der Klimawandel entwertet Erfahrungswissen sehr stark. Wie kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung?
Toralf Staud: Das war für mich eine der Wow-Erkenntnisse bei der Recherche zum Buch. Als Einzelne, aber auch als Gesellschaft leiten wir unsere Handlungen, Regeln und Normen sehr oft aus Erfahrungen der Vergangenheit ab. Das basiert auf der unausgesprochenen Erwartung, dass die Zukunft genauso ist wie die Vergangenheit. Das funktionierte in den vergangenen Jahrhunderten, weil das Klima stabil war. Die tiefgreifende Veränderung ist, dass wir uns gerade aus dieser stabilen Phase herausschießen.

Welche Folgen hat das?
Toralf Staud: Tiefgreifende. Alles, was wir für gegeben halten, müssen wir auf den Prüfstand stellen. Eine Studie für das Eisenbahn-Bundesamt kam beispielsweise zu dem Schluss, dass Hunderte Normen für den Zugverkehr überarbeitet werden müssen, wenn die Sommer in Zukunft heißer werden. Es wird auch teurer, weil immer öfter etwas schiefgeht. Man muss die Fehlermargen erhöhen und dann tatsächlich anders handeln. Nicht zuletzt: Menschliches Lernen funktionierte in der Vergangenheit nach dem Prinzip von „Versuch und Irrtum". Dieses Prinzip funktioniert aber nur, wenn die Rahmenbedingungen gleich bleiben. In einem instabilen Klima ist das allerdings nicht der Fall.

Nun könnte man entgegnen, dass in anderen Ländern heute schon Bedingungen herrschen, die denen unserer Zukunft ähnlich sind. Würden Sie sagen, dass es ein Trugschluss ist, die Verhältnisse in anderen Ländern auf unsere Zukunft zu übertragen?
Toralf Staud: Es ist ein Riesentrugschluss zu denken: Ach, anderswo ist es auch so warm. Anderswo hat man sich über Jahrhunderte darauf eingestellt und beispielsweise Gebäude anders errichtet – mit dickeren Mauern und kleineren Fenstern. Wir können nicht in 20, 30 Jahren unseren kompletten Gebäudebestand, unsere komplette Infrastruktur für das Klima umbauen, das wir in Deutschland haben werden. Unsere Städte an ein neues Klima anzupassen, wird teuer und ist an vielen Stellen gar nicht möglich.

Auch bei den Autobahnen wird das schwierig, sagen Sie.
Toralf Staud: Genau. Während Hitzewellen brechen Betonfahrbahnen auf und Asphalt

„Künftig wird Sommer auch eine Zeit quälender Hitze sein. Wir werden also Lösungen finden müssen, um Arbeitsräume auf angenehme Temperaturen zu bringen, damit die Produktivität nicht leidet. Wir werden vulnerable Gruppen schützen müssen, beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kitas und Schulen."

Toralf Staud

wird weich. Man könnte zwar künftig Baustoffe verwenden, wie etwa in Italien und Spanien, die mehr Hitze aushalten. Oft vertragen die aber Frost nicht so gut. Wir werden allerdings auch in Zukunft immer mal wieder Frosteinbrüche erleben – die Klimamodelle sagen sogar, dass diese noch heftiger ausfallen könnten als in der Vergangenheit. Es einfach wie südliche Länder zu machen, hilft also nicht immer und nicht überall.

Was bedeutet der Klimawandel für die Arbeitswelt? Zum Beispiel für Beschäftigte, die im Freien arbeiten?

Toralf Staud: Diese Branchen werden sicherlich am stärksten getroffen. Landwirtschaft, Tiefbau und viele Infrastrukturbetriebe bekommen die Hitze hautnah zu spüren. Bei Hitze sinkt die Arbeitsproduktivität. Die körperliche Leistungsfähigkeit leidet an heißen Tagen, die Konzentrationsfähigkeit sinkt. Das erhöht das Risiko von Unfällen. UV-Strahlung wird zu einem Riesenthema – darauf weist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft in ihren Broschüren schon heute hin.

> **„Wenn der Klimawandel unser ganzes Leben auf den Kopf stellt, dann wäre es Pfeifen im Walde zu sagen, unsere sozialen Sicherungssysteme wird der Klimawandel nicht betreffen."**
>
> *Toralf Staud*

Hitze betrifft aber nicht nur diejenigen, die im Freien arbeiten.

Toralf Staud: Stimmt. Ein Risikoberater, mit dem ich für das Buch gesprochen habe, sagt: Das meistunterschätzte Risiko für die deutsche Wirtschaft ist das Überhitzen der Leichtbauhallen, die für viele Gewerbegebiete typisch sind. In einem gemäßigten Klima funktionierten die – im Sommer reichte es aus, die Tore offen stehen und den Wind durchstreifen zu lassen. Das wird im Klima der Zukunft nicht mehr so einfach gehen. Die Hallen werden sich aufheizen, sodass man über Wochen nur noch schlecht oder gar nicht mehr darin arbeiten kann. Klimatisieren wird sehr teuer, aber aus Arbeitsschutzgründen kaum zu vermeiden sein.

Viele Menschen arbeiten im Transport- und Logistikgewerbe. Welche Risiken bringt die Erderwärmung für die Verkehrssicherheit?

Toralf Staud: Die Risiken liegen auf der Hand. Wenn es heiß ist im Auto, ist man viel stressanfälliger, aggressiver, die Aufmerksamkeit sinkt. Die Wahrscheinlichkeit von Unfällen steigt. Israel hat beispielsweise vor vielen Jahren die Einfuhrzölle auf Klimaanlagen in Autos gesenkt, weil die Fahrer bei niedrigeren Temperaturen im Fahrzeuginneren gelassener und aufmerksamer sind. Klimatisierung wird in Autos, aber auch in Gebäuden in Deutschland in Zukunft eine wesentlich größere Rolle spielen müssen als früher.

Würden Sie aufgrund Ihrer Recherchen sagen, dass das schon genug in den Köpfen angekommen ist?

Toralf Staud: Nein. In unserer Vorstellung ist der Sommer immer noch eine Jahreszeit, auf die wir uns freuen. Das wird er auch in Zukunft sein – aber nur in Teilen. Künftig wird Sommer auch eine Zeit quälender Hitze sein. Wir werden also Lösungen finden müssen, um Arbeitsräume auf angenehme Temperaturen zu bringen, damit die Produktivität nicht leidet. Wir werden vulnerable Gruppen schützen müssen, beispielsweise in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kitas und Schulen. Das hinzubekommen (ohne die Umgebung durch Wärmeemissionen konventioneller Klimaanlagen zu belasten), wird eine Riesenherausforderung, gerade im Bestand.

Wenn man sich die Glasfassaden mancher Neubauten anschaut, scheinen diese Gedanken bislang nicht einmal im Neubau eine Rolle zu spielen.

Toralf Staud: Die Baubranche scheint mir tatsächlich Schwierigkeiten zu haben, diese Erkenntnisse zu integrieren. Das denke ich nicht nur bei Bürogebäuden mit Glasfassaden (da wird man nachrüsten müssen), sondern auch bei Gewerbegebieten mit riesigen zubetonierten Parkplätzen und ohne begrünte Dächer. Man sieht längst in Hitzekarten, dass Gewerbegebiete teils sogar noch heißer werden als Innenstädte. Da jetzt schon umzusteuern, könnte in Zukunft erhebliche Kosten sparen.

Toralf Staud ist Journalist und Buchautor, einer seiner Themenschwerpunkte ist die menschengemachte globale Erwärmung

Haben Sie Beispiele für Kommunen, die das bereits versuchen?

Toralf Staud: Erfurt, Offenbach oder auch Mannheim gelten z. B. als Städte mit vorbildlichen Hitzeaktionsplänen. In Berlin müssen neue Bauprojekte so geplant sein, dass das Wasser auf dem Grundstück versickern kann, um die Kanalisation bei Starkregen zu entlasten und die Überflutung des öffentlichen Raums zu verringern. Auch in anderen Gemeinden passiert schon etwas, aber die Beharrungskräfte sind oft groß.

Die gesetzliche Unfallversicherung kümmert sich auch um Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen. Was sind aus Ihrer Sicht für Schulen und Kitas notwendige Änderungen?

Toralf Staud: Wenn man an Kitas und Schulen denkt, ist vor allem ein Punkt relevant: Wir brauchen im Sommer mehr Schatten. Wir müssen Spielplätze und Schulhöfe mit Sonnensegeln ausrüsten, brauchen viel mehr Bäume. Wir müssen die Hitze aber auch aus den Gebäuden draußen halten – und das gelingt am besten mit Außenjalousien. Das muss alles nachgerüstet werden. Das wird ein Riesenthema mit Riesen-investitionen.

Die absehbare Veränderung des Klimas stellt die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen auf die Probe. Eine Ebene ist der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Viele Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung engagieren sich hierfür. Wird es in Zukunft schwieriger, bei diesen Tätigkeiten gesund und sicher zu bleiben?

Toralf Staud: Schwieriger ist es zum Teil schon jetzt. Wenn man mit Feuerwehrleuten spricht, sagen die heute bereits: Die wetterbedingten Einsatzlagen werden mehr. Überflutungen, Waldbrände werden häufiger. Die übliche Ausrüstung für Wohnungsbrände passt da nicht mehr. Auch die Einsatzdauer nimmt zu und die Mannschaftsstärke reicht oft nicht mehr aus. Das Prinzip der freiwilligen Feuerwehr funktioniert nicht mehr so richtig, denn man kann schlecht für zwei Wochen bei der Arbeit fehlen, um Waldbrände zu löschen. Wir werden unsere Einsatzkräfte anders strukturieren müssen, um die Gefahrenlagen der Zukunft zu bewältigen.

Betrifft das nur die Feuerwehr?

Toralf Staud: Nein, das betrifft alle Hilfsorganisationen. Wir bekommen ja nicht nur mehr Hochwasser, sondern auch mehr Hitzewellen und Dürreperioden. Mehr Menschen, gerade ältere, werden Hilfe brauchen. Wir werden also nicht umhinkommen, diese Dienste auszubauen.

Persönliche Schutzausrüstungen spielen im Arbeitsschutz eine wichtige Rolle. Ein Thema, das während der Coronapandemie stark diskutiert wurde, war die Verfügbarkeit von Atemschutzmasken. In Ihrem Buch schreiben Sie, dass Lieferketten in Zukunft erheblich häufiger gestört sein werden. Ist das auch als Plädoyer für mehr Vorratshaltung zu verstehen?

Toralf Staud: Was wir in der Pandemie erlebt haben, war ein Vorgeschmack auf das, was uns bevorsteht. In Zukunft werden Logistikketten wegen häufigerer Extremwetter fragiler sein. Irgendwo wird immer etwas gestört sein. Wir werden uns also darauf einstellen müssen, dass wir mehr Lagerhaltung brauchen, Produktionen nach Europa verlagern und Lieferketten mit Redundanzen versehen müssen.

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick darauf, welche Folgen der Klimawandel für die Sozialversicherung hat. Die gesetzliche Unfallversicherung gehört dazu. Ihre Einschätzung: Was macht der Klimawandel mit den sozialen Sicherungssystemen?

Toralf Staud: Das lässt sich schwer vorhersagen. Die Politik kann diese Systeme ja verändern. Ich halte es aber für wahrscheinlich, dass wir mehr Ausgaben haben, z. B. durch hitzebedingte Krankheiten oder neue Erreger, die von Tierarten verbreitet werden, die hier bislang nicht heimisch sind. Zugleich könnten wir weniger Einnahmen haben, weil Hitze die Produktivität sinken lässt oder deutsche Unternehmen weniger in andere Weltgegenden exportieren können, die vom Klimawandel hart getroffen werden und weniger Geld haben, um deutsche Produkte zu kaufen. Das sind allerdings indirekte Folgen, die sich nur schwer berechnen lassen. Aber: Wenn der Klimawandel unser ganzes Leben auf den Kopf stellt, dann wäre es Pfeifen im Walde zu sagen, unsere sozialen Sicherungssysteme wird der Klimawandel nicht betreffen. Das wäre eine völlig naive Vorstellung.

Das Interview führte Stefan Boltz, DGUV

Weitere Informationen

- **„Deutschland 2050 – Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird“**
  Toralf Staud, Nick Reimer; Verlag Kiepenheuer & Witsch; Köln 2021; ISBN: 978-3462000689
- **DGUV Forum 1–2/2023 – Schwerpunkt Klimawandel**
  https://forum.dguv.de › Alle Ausgaben

Foto: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Work-Life-Balance: Warum sie sich lohnt und wie sie gelingt

Neue Qualität der Arbeit

Glück statt Karriere? Viele Beschäftigte wünschen sich mehr Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Auch für Arbeitgebende zahlt sich eine ausgewogene Work-Life-Balance aus: Sie fördert Gesundheit und Motivation sowie die Bindung ans Unternehmen. Betriebe können mit einfachen Maßnahmen für eine gute Work-Life-Balance und weniger Stress mit dem Job sorgen.

Wann sind wir eigentlich richtig glücklich? Darauf hat jeder eine eigene Antwort. Es gibt Menschen, die finden in ihrer Arbeit die hundertprozentige Erfüllung. Andere brauchen Familie und Freunde für ihr Lebensglück. Und wieder andere suchen den Sinn ihres Lebens bei kulturellen oder sportlichen Aktivitäten in ihrer Freizeit. Jeder Mensch setzt in seinem Leben unterschiedliche Prioritäten – das hängt auch von der jeweiligen Lebensphase ab. Doch wer im Leben alles auf eine Karte setzt, riskiert, schnell unzufrieden zu werden. Denn auf die richtige Balance kommt es an.

Was ist Work-Life-Balance?

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Privatleben macht Menschen glücklich und zufrieden – und damit auch gesund und leistungsfähig im Job. Liegt es vor, sprechen Psychologinnen und Psychologen von einer guten Work-Life-Balance. Dabei geht es im Kern um die Frage, wie flexibel Arbeit sich zeitlich und räumlich erledigen lässt. Auch wie viel Zeit und Kraft uns für private Aktivitäten und Verpflichtungen bleibt, spielt eine Rolle:

- Sind die Arbeitszeiten planbar? Wie viel Zeit verbringen die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz? Zu welchen Zeiten arbeiten sie?
- Sind Mitarbeitende für die Arbeit an einen Standort gebunden? Oder können sie zumindest zeitweise auch von zu Hause arbeiten?
- Aber auch: Wie sieht es mit der Arbeitsbelastung und -gestaltung aus? Können Aufgaben ohne Überstunden erledigt werden?

Klar ist: Glück und Karriere müssen kein Widerspruch sein. Stattdessen sind Menschen mit Personalverantwortung in den Unternehmen aufgefordert, die Work-Life-

Balance ihrer Beschäftigten im Blick zu behalten und die Vereinbarkeit von Arbeit und Alltag zu unterstützen. Die Belohnung ist ein dreifacher Gewinn: für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für die Gesellschaft.

Sechs Vorteile: Warum Unternehmen in die Work-Life-Balance investieren sollten

Die Balance zwischen Arbeits- und Privatleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Einsatzbereitschaft, Loyalität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig stimmen. Die Erfahrungen aus Unternehmen zeigen zudem, dass sich Investitionen in Maßnahmen der Work-Life-Balance auszahlen. Stehen Arbeit und Freizeit im Gleichgewicht, profitieren Betriebe auf zahlreichen Ebenen:

- Kürzere krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten
- Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften
- Stärkere Mitarbeiterbindung an das Unternehmen und geringere Fluktuation
- Flexibilität und höheres Engagement der Beschäftigten
- Bessere Nutzung des Kreativitätspotenzials der Beschäftigten
- Imagegewinn durch eine innovative Mitarbeiterführung und moderne Unternehmenskultur

Tipps und Maßnahmen: Das können Arbeitgebende für eine gute Work-Life-Balance tun

Um Mitarbeitende darin zu unterstützen, ihre Arbeit so gut wie möglich zu erledigen und gleichzeitig Beruf und Privatleben zu vereinbaren, können Unternehmen an verschiedenen Stellen ansetzen. Folgende Maßnahmen helfen:

1. Arbeit flexibel gestalten

Nicht alles muss vom Büro aus gemacht werden. Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitenden Homeoffice sowie flexible Arbeitszeiten. Davon profitieren ganz besonders Beschäftigte, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Monats- und Jahresarbeitszeitkonten oder Sabbaticals können hier eine wertvolle Unterstützung sein.

2. Projekte klug planen

Wenn am Ende immer die Zeit fehlt und die Arbeit überhandnimmt, liegt das auch an der Planung. Setzen Sie Ihre Projekte daher so auf, dass Sie Unvorhergesehenes mit einplanen und zeitliche Puffer kalkulieren. Sorgen Sie für eine angemessene Aufgabenverteilung und für flexible Kapazitäten, auf die Sie bei zeitlichen Engpässen zurückgreifen können.

3. Störungsfreie Zeiten einführen

Häufig werden Beschäftigte aus der Arbeit herausgerissen und müssen sich um verschiedene Belange gleichzeitig kümmern. Durchbrechen Sie das tägliche Grundrauschen und schaffen Sie Raum für ungestörtes Arbeiten: Verabreden Sie mit dem Team feste störungsfreie Zeiten – je nach Bedarf eine oder mehrere Stunden am Tag.

4. Zeitfresser Meeting minimieren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten eigentlich dringend eine Aufgabe erledigen, kommen aber nicht dazu, weil ein Meeting das andere jagt? Prüfen Sie, ob wirklich jedes Meeting im anvisierten Personenkreis notwendig ist. Sorgen Sie stattdessen für Ergebnisprotokolle, die für alle Beteiligten zugänglich sind.

5. Pausen und Feierabend respektieren

Respektieren Sie, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich entspannen bzw. abschalten müssen und neben dem Beruf auch noch andere Interessen haben. Verschicken Sie, z. B. nach Feierabend, keine E-Mails mit Arbeitsaufträgen mehr. Seien Sie außerdem selbst Vorbild, wo es möglich ist, und machen Sie im Arbeitsalltag sichtbar Pausen.

6. Zusammenarbeit fördern

In einem guten Team sind auch hohe Anforderungen aushaltbar. Denn Kolleginnen und Kollegen unterstützen sich gegenseitig und springen z. B. füreinander ein, wenn ein wichtiger privater Termin ansteht. Fördern Sie deshalb, dass Ihre Beschäftigten zusammenarbeiten, und belohnen Sie Kooperation statt Konkurrenz.

7. Wertschätzend führen

Ein Führungsstil, der auf Autorität, Zwang und Kontrolle beruht, steigert nicht gerade die Motivation. Setzen Sie stattdessen auf gesundes Führen. Denn Beschäftigte, die das Gefühl haben, dass sie für ihre Leistung und ihr Engagement angemessen wertgeschätzt werden, sind weniger gestresst, leistungsfähiger und damit mehr in der Balance.

8. Eigenverantwortung stärken

Nicht alles muss so erledigt werden, wie Sie es sich vorstellen. Fördern Sie die Selbstorganisation Ihrer Beschäftigten, lassen Sie Freiräume für eigenes Handeln und delegieren Sie Verantwortung. Studien zeigen, dass Mitarbeitende ein gutes Gefühl dafür haben, an welchen Stellen sie fähig sind, selbstorganisiert zu arbeiten – und wann sie Vorgaben der Führungskraft als hilfreich empfinden.

9. Junge Eltern und Alleinerziehende unterstützen

Bieten Sie angehenden Eltern Beratung über organisatorische und finanzielle Aspekte des Übergangs von Berufstätigkeit in Mutterschutz und Elternzeit an. Für Alleinerziehende kann eine Teilzeit-Berufsausbildung eine gute Möglichkeit sein, um sich für einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben zu qualifizieren.

Quelle: www.inqa.de

Grafik: © Tartila – stock.adobe.com

Foto: © Philip Steury – stock.adobe.com

Führen auf Distanz

Selbstverantwortliche Beziehungen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter gestalten

Spätestens mit dem Beginn der Pandemie waren Führungskräfte der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes mit der Herausforderung konfrontiert, im Kontext von Homeoffice und mobiler Arbeit den Kontakt zu ihren Beschäftigten neu zu gestalten. Dabei ergaben sich einige Herausforderungen, vor allem aber auch gute Möglichkeiten.

„Warum erreiche ich Frau Müller nicht? Ich versuche schon das dritte Mal sie anzurufen! Wieso geht sie nicht ans Telefon und ruft zurück? Arbeitet Sie etwa gar nicht?!“ Diese oder ähnliche Aussagen fanden sich signifikant häufig in einer eigenen Interview-Studie zu Effekten mobiler Arbeit auf das Belastungs- und Beanspruchungserleben von Führungskräften einer öffentlichen Verwaltung. Die durch die mobile Arbeit konsequenterweise entstehende Distanz erfordert eine Neugestaltung des Kontaktes zwischen Vorgesetzten und Beschäftigen.

Dabei sind vor allem die Abkehr von gewohnten Kommunikationsformaten (Dienstbesprechungen, Durchwahlnummern, Vor-Ort-Präsenz im Büro) eine erhebliche Herausforderung für Führungskräfte, die mit vielen Unsicherheiten und Ängsten belegt ist (Breisig, T., 2020). Wie soll Leistung und Ergebnis kontrolliert werden, wenn der Beschäftigte nicht direkt greifbar ist? Nicht selten wird hierauf mit Versuchen verstärkter Kontrolle und wachsendem Misstrauen reagiert und im Ergebnis ein angeschlagenes Mitarbeiter-Führungskräfte-Verhältnis erreicht (Hertel & Konrad, 2004).

Vertrauensvolles Menschenbild

Das Lebenselixier mobiler Arbeit hingegen sind Autonomie, Selbststeuerung und Vertrauen. Gerade in Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die nach wie vor vordergründig hierarchisch und mit klaren Authoritätsbeziehungen gekennzeichnet ist, stellt dies sowohl Mitarbeiter als auch Führungskräfte vor eine (Lern-) Herausforderung.

Die hohe Handlungsautonomie mobil Arbeitender zieht notwendigerweise die Anforderung an Führungskräfte nach sich, vertrauen zu können und zu wollen. Dies erfordert wiederum ein vertrauensvolles Menschenbild: der Beschäftigte ist kein unmündiger Follower, sondern eine selbstständig handelnde Person, die in der Lage ist, im Rahmen von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen ihre Aufgaben zu erfüllen und zur übergeordneten Zielerreichung beizutragen.

Kompetenzprofil und Entwicklungswege

Die Kompetenzen zu Disziplin, Strukturierung und Selbstmanagement, die für mobile Arbeitsformen erforderlich sind, sind bei Beschäftigten unterschiedlich ausgebildet. Somit erfordert Führen auf Distanz unter Umständen auch Aktivitäten der Personalentwicklung für die Beschäftigten (z. B. Weiterbildungsangebote zu den Themenbereichen selbstorganisiertes Arbeiten, gesundes Arbeiten im Homeoffice), aber auch für das Kompetenzspektrum der Führungskraft selbst (z. B. Führungskräfteentwicklung/Coaching zum Thema vertrauensvolles Führen, zielorientiertes Führen, Kommunikation in der mobilen Arbeit). Basierend auf der individuellen Ausprägung der Fähigkeit zur Selbststeuerung der Beschäftigten lassen

sich dann Intensität und Frequenz des Austausches, der Aufgabenverteilung und -reflexion gestalten.

Eine bedeutsame Kompetenz im Kontext der Selbststeuerung ist die Fähigkeit, eigene Ressourcen und Belastungsgrenzen zu kennen und wirksame Wege zur Vorbeugung von Selbstüberforderung und Selbsterschöpfung zu kennen und anwenden zu dürfen. Dies kann durch Vereinbarungen über Erreichbarkeitszeiten, Antwortzeitfenstern für Anfragen, Regelungen zu Anwesenheitserwartungen in Online-Meetings und Präsenzveranstaltungen unterstützt werden.

Ergebnisorientierung

Der Fokus auf Ergebnisse tritt im Rahmen der mobilen Arbeit in den Vordergrund. Dabei sind vor allem Ziele ein elementares Werkzeug zur Vermittlung erwarteter Ergebnisse. Dabei können klassische Instrumente wie Zielvereinbarungsgespräche ein solides, jedoch nicht alleiniges Mittel sein. Die räumliche Distanz zwischen Beschäftigten und Führungskraft erfordert einen Austausch bzgl. Zielerreichung und Zieldefinition in kurzen und regelmäßigen Abständen.

Ein praktikables Instrument hierbei kann z. B. die „SMART-Regel“ sein: Ziele sollen spezifisch, klar und realistisch und terminiert sein. Idealerweise kann der Grad der Erreichung zahlengestützt erfolgen. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, ist ein regelmäßiger Austausch (virtuell und Präsenz) über den Bearbeitungsstand, die Bearbeitungshürden und das gemeinsame Besprechen von Lösungsmöglichkeiten angeraten.

Dr. Sandra Wolf

Dr. Sandra Wolf ist Arbeits- und Organisationspsychologin. Sie promovierte zum Thema gesunde Führung und forschte viele Jahre zu gesundheitsförderlichen Einflussfaktoren von Führung auf Beschäftigten- und Unternehmensgesundheit sowie zur Bedeutung der gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung. Die Inhaberin eines Beratungsunternehmens lehrt am Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG), der Hochschule Zittau-Görlitz sowie der Universität Innsbruck.

Foto: privat

Regelmäßige Kommunikation – virtuell UND vor Ort

Durch die zunehmende Dynamik in der Entwicklung von Arbeitsprozessen und einer zunehmend kontinuierlich erforderlichen Veränderungsbereitschaft steigt das Bedürfnis der Beschäftigten nach Orientierung als Anforderung an die Führungskraft. Gleichzeitig geht die räumliche Distanz mit einer Fülle an Kommunikationskanälen (Online-Meeting, Chat, E-Mail, Telefon) einher, die oft zu einer hohen Informationsmenge und erhöhter Unsicherheit aufseiten der Beschäftigten führt. Hinzu kommen die Grenzen von technisch vermittelter Kommunikation, in deren die Unterstützung durch Mimik und Gestik reduziert oder bei fehlenden technischen Voraussetzungen gar vollständig eingeschränkt ist und so das Risiko von Fehlinterpretationen und Missverständnissen birgt. Unsicherheit und Ungeübtheit im Umgang mit neuen Medien kann eine zusätzliche Herausforderung für Beschäftigte sein.

Die wohl größte Unsicherheit für Führungskräfte entsteht, wenn sich Beschäftigte aus Meetings zurückziehen (z. B. Sichtbarkeit, Wortbeiträge). Die regelmäßige Durchführung von verbindlichen Präsenztreffen ist daher eine wichtige Ergänzung zur technisch gestützten Kommunikation, um sozialer Distanzierung des Teams, aber auch einer sozialen Vereinsamung Einzelner vorzubeugen. Eine Gestaltung der Präsenztreffen mit gemeinsamen sozialen Aktivitäten, die Austausch und Verbindung fördern, kann hier ebenfalls eine gute Unterstützung sein.

Gestaltungsmittel von Führung auf Distanz

- Loslassen: Reduktion von Kontrolle und restriktiven Meldesystemen
- Vertrauen in die Beschäftigte ausbauen und entwickeln
- Reflexion eigener Fähigkeiten zum Führen auf Distanz und Weiterentwicklung (Training, Coaching)
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbststeuerung der Beschäftigten betrachten
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbststeuerung bei Bedarf fördern
- Gestaltung von Kontaktfrequenz, Aufgabenmonitoring und Zielreflexion in Abhängigkeit der individuellen Selbstorganisations- und Selbststeuerungsfähigkeit des jeweiligen Beschäftigten
- Mischung aus Online-Meetings und verbindlichen Präsenzterminen
- Anregen gemeinsamer Aktivitäten flankierend zu Präsenzmeetings (gemeinsames Frühstück, After-Work-Runde, Teamausflug, Wandertag)

Warum Führen auf Distanz die Mühe wert ist

Bei vertrauensvoll gestalteter Führung können Beschäftigte Kompetenzen der Selbststeuerung und Selbstmotivation erlernen und entwickeln. Dies stärkt die Selbstwirksamkeitserwartung und Problemlösefähigkeit und erleichtert es, den Herausforderungen moderner flexibler Arbeitswelten begegnen zu können. Dies kann langfristig dazu beitragen, dass die Führungskraft entlastet wird und gleichzeitig Arbeitsergebnisse in Qualität und Quantität als auch Engagement, Zufriedenheit und Mitarbeiterbindung zunehmen.

Dr. Sandra Wolf

Foto: © Pixabay/stux

Zauberwort Gefährdungsbeurteilung

Handlungshilfen für Schulen

Die Gefährdungsbeurteilung als wichtigstes Präventionsinstrument fordert Schulen in besonderem Maße, da sie sowohl vom Schulträger als auch von der Schulleitung durchzuführen ist und in verschiedenen Formen existiert – von Checklisten bis hin zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung. Wie kann es gelingen, dass die Gefährdungsbeurteilung qualitativ gut durchgeführt wird und wie führt man sie richtig durch? Wir stellen Ihnen unsere Handlungshilfen für Schulen vor.

Gesetzliche Forderung seit über 25 Jahren

Wenn Mängel und Gefährdungen rechtzeitig erfasst und beseitigt werden, ist dies ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Senkung von Unfallzahlen und der Gestaltung gesunder Arbeits- und Lernbedingungen. Seit 1996 ist die Gefährdungsbeurteilung deshalb im Arbeitsschutzgesetz fest verankert.

Auch im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung findet sich in § 3 DGUV Vorschrift 1 die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung. Für Schulen bedeutet das, dass nicht nur die Arbeitsplätze der Beschäftigten, sondern natürlich auch die „Lernplätze“ der Schülerinnen und Schüler gemäß § 21 Abs. 2 SGB VII beurteilt werden müssen.

Wer führt die Gefährdungsbeurteilung durch?

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und damit auch für die Gefährdungsbeurteilung liegt beim Unternehmer bzw. Arbeitgeber. In der Schule ist die Unternehmerverantwortung geteilt zwischen Schulhoheitsträger (Innerer Schulbereich) und Schulträger (Äußerer Schulbereich).

Beide „Unternehmer“ sind jeweils für ihre Beschäftigten sowie je nach Aufgabenbereich für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Aus diesem Grund und da sich die ergebenden Maßnahmen in der Regel auf beide Bereiche erstrecken, sollte

Geteilte Unternehmerverantwortung für Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Schulhoheitsträger (Innerer Schulbereich): SMK, LaSuB, Schulleitung

- zuständig für die Organisation eines sicheren Schulbetriebs und Unterrichts
- Arbeitgeber der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte

Schulträger (Äußerer Schulbereich): Kommune, Land, privater Träger

- zuständig für die Ausstattung, Errichtung und Unterhaltung sicherer Schulgebäude, Außenanlagen und Sportstätten
- Arbeitgeber für Beschäftigte im Sekretariat und technisches Personal

die Gefährdungsbeurteilung gemeinsam durchgeführt werden.

Methoden und Formen der Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung umfasst folgende Schritte:

- **Ermitteln:** Was gibt es für Gefährdungen bzw. Risiken am Arbeitsplatz oder bei der Tätigkeit/Veranstaltung?
- **Bewerten:** Sind die Standards/gesetzlichen Regelungen eingehalten? Genügen die vorhandenen Maßnahmen? Bei fehlenden gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich zu überlegen, welche technischen, organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen greifen könnten, um Unfall- und Verletzungsrisiken zu senken.
- **Maßnahmen festlegen und umsetzen:** mit Zeitplan und verantwortlichen Personen
- **Wirksamkeit überprüfen:** Greifen die getroffenen Maßnahmen?

Seit der Einführung der Gefährdungsbeurteilung ist es zwingend vorgeschrieben, Sicherheit und Gesundheit systematisch für alle Tätigkeiten und Arbeitsplätze zu durchdenken und erforderliche Schutzmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen – beginnend vor der Aufnahme einer Tätigkeit oder der Beschaffung neuer Arbeitsmittel. Als kontinuierliches Präventionsinstrument ist die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig fortzuschreiben und zu dokumentieren.

In der schulischen Praxis finden wir drei Formen der Gefährdungsbeurteilung:

1. **Arbeitsplatz- bzw. ortsbezogen:** z. B. Gefährdungsbeurteilung für Bildschirmarbeitsplätze der Lehrkräfte oder für Unterrichtsräume, Sporthalle, das Außengelände etc.
2. **Veranstaltungs- bzw. -tätigkeitsbezogen:** z. B. für Chemieexperimente, Schulveranstaltungen, GTA und im Rahmen der Genehmigung von Schulfahrten. Hier ist auch die Pädagogische Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung einzuordnen.
3. **Gefährdungsbeurteilung nach Faktoren:** z. B. zur psychischen Belastung

Je nach gewähltem Ansatz können verschiedene Bausteine im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zum Einsatz kommen, auch in Kombination (siehe Methodenkoffer im Titelbild).

Hilfsmittel

Die UK Sachsen stellt in der mittlerweile 6. Ausgabe Checklisten zur Verfügung. Die aktuelle Ausgabe „Checklisten zu Sicherheit und Gesundheit in Schulen – Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung (Unfallkasse Sachsen 02-02) entstand in Kooperation mit der UK Thüringen und enthält 39 Checklisten, wie folgt untergliedert:

- Checklisten Übergreifendes
- Checklisten Schulhof
- Checklisten Gebäude und Einrichtungen
- Checklisten Unterrichtsräume
- Checklisten Sportstätten
- Checklisten Verwaltung, Lehrerzimmer
- Checklisten Küche, Wirtschafts-, Hausmeisterbereich
- Checklisten weitere Räume, besondere Schulveranstaltungen etc.

Die gesetzlich geforderte Dokumentation ist mittels beschreibbarer PDF-Listen möglich. Diese finden Sie unter: ***www.uksachsen.de › Informationen & Service › Medien › Publikationen der UK Sachsen › UK Sachsen 02-02: Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung an allgemeinbildenden Schulen (PDF, beschreibbar)***

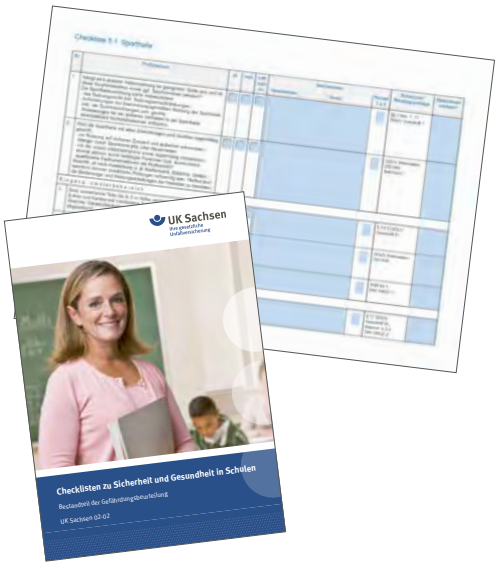

Für Schulleitungen und Lehrkräfte entwickeln wir derzeit eine **Handlungshilfe für die „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“.** Eine Musterdokumentation und verschiedene Beispiele sollen Schulen helfen, für besondere Schulveranstaltungen Sicherheitskonzepte auf Basis der Gefährdungsbeurteilung zu entwickeln.

Qualität der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Grundinstrument im Arbeitsschutz. Derzeit wird ihre Qualität im Rahmen der Betriebsbesichtigung mit Systembewertung im Rahmen der dritten GDA-Periode (GDA = Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) von den Aufsichtsdiensten der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Arbeitsschutzbehörden überprüft.

Es gilt, die Gefährdungsbeurteilung (inklusive umgesetztem Sicherheitskonzept) richtig durchzuführen. Werden nur per se Dokumente generiert und abgelegt, ist die Zeit dafür vertan. Die Gefährdungsbeurteilung will weitergeführt, kontinuierlich verbessert und mit Leben gefüllt werden. Das heißt auch, dass die festgelegten Maßnahmen umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft werden müssen.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte können und sollen bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen, um eine fachkundige Durchführung zu gewährleisten.

Die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als eine gesetzliche Verpflichtung. Wir begreifen sie als Mittel einer guten Präventionskultur und Motor eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für Sicherheit und Gesundheit in der Schule.

Beate Mierdel

Unsere Bitte an Schulträger

- Bringen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung auf den aktuellen Stand, am besten mit Unterstützung Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und Ihres Betriebsarztes.
- Nutzen Sie dafür gern unsere Checklisten UK Sachsen 02-02.
- Beziehen Sie die Maßnahmelisten der Sifas des LaSuB ein und setzen Sie die erforderlichen Maßnahmen um.
- Werten Sie Unfälle aus. Das Unfallgeschehen ist ein wichtiger Indikator für Ihr Sicherheitsmanagement.

Unsere Bitte an Schulleitungen

- Führen Sie die Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit Ihrer Sifa und Ihrem Betriebsarzt durch (AManSys).
- Kommunizieren Sie mit Ihrem Schulträger, um Begehungen zu bündeln.
- Etablieren Sie eine Vorgehensweise für die pädagogischen Gefährdungsbeurteilungen.
- Nutzen Sie dafür gern unsere Checklisten und Vorlagen.
- Setzen Sie die erforderlichen organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen um.
- Werten Sie Unfälle aus. Das Unfallgeschehen ist ein wichtiger Indikator für Ihr Sicherheitsmanagement.

Gleich vormerken!

Am 4. November 2023 ist wieder Schulgesundheitsforum.

Fünf Jahre sind verstrichen. Doch im November 2023 startet die 9. Auflage des erfolgreichen Schulgesundheitsforums unter dem Motto: Team mit Herz.

Freude und Stress teilen, Probleme lösen. Im Team Ziele verfolgen, ist ein tolles Gefühl. Wünschen Sie sich auch eine Schulgemeinschaft voller Offenheit, Vertrauen und Verbundenheit?

Doch die Realität sieht manchmal anders aus: Arbeitsteams sind oft keine Traumpaare und manche Lehrkraft möchte am liebsten einfach „ihr Ding machen“. Besuchen Sie unser Schulgesundheitsforum und profitieren Sie von den Impulsen unserer Expertinnen und Experten in über 50 Vorträgen und Workshops.

Mit dabei: Philipp Karch. Der Coach, Trainer und Speaker für Ärger-Minimierung eröffnet diesen Tag mit seinem spannenden Vortrag.

Philipp Karch

Merken Sie sich gleich den Tag im Kalender vor und registrieren Sie sich unverbindlich als „früher Vogel“ für den Start der Anmeldung nach den Sommerferien.

Schreiben Sie „SGF 23 – Ich will mehr wissen“ an die folgende E-Mail-Adresse sgf@uksachsen.de und sichern Sie sich so den Erstzugriff auf das volle Programm.

Noch Fragen: Anke Lehmann
lehmann.a@uksachsen.de
Tel. 03521 724304

Welche Rolle spielt der Mensch?

Ansätze zur Förderung sicheren Verhaltens

Der moderne Arbeitsschutz hat die Arbeit mit menschengerechten Arbeitsbedingungen zweifelsfrei sicherer gemacht und das Unfallrisiko in den letzten Jahren deutlich gesenkt. Unbestritten stellt jedoch menschliches Verhalten nach wie vor ein großes Sicherheitsrisiko dar. Anlass genug, sich mit dem Thema genauer zu beschäftigen.

Welche Ursachen gibt es für sicherheitskritisches Verhalten? Wie lässt es sich im Sinne der Arbeitssicherheit beeinflussen? Was genau braucht es, damit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelkonform verhalten und welche Rolle spielt dabei die Führungskraft?

Bei der Frage nach den Ursachen für sicherheitskritisches Verhalten ist zwischen dem risikobehafteten bewussten Fehlverhalten und der nicht beabsichtigten unbewussten kritischen Verhaltensweise zu unterscheiden.

Der Fokus folgender Betrachtung liegt auf den bewusst sicherheitswidrigen Verhaltensweisen gegen arbeitsschutzrelevante Vorgaben.

Gründe für sicherheitswidriges Verhalten

Der Mensch verhält sich aus bestimmten Gründen so, wie er sich verhält und er hat meistens „gute Gründe“ für sein regelwidriges Verhalten. Deshalb ist es schwierig, das Verhalten positiv in Richtung eines sicherheitsgerechten Verhaltens zu beeinflussen.

Eine mögliche Ursache fehlerhaften Handelns einzelner Beschäftigter im Sinne einer bewussten Regelverletzung ist eine unangemessene Einstellung zum sicherheitsrelevanten Verhalten und die damit einhergehende mangelnde Bereitschaft des Einzelnen, sich mit Aspekten der Arbeitssicherheit zu beschäftigen. „Das passt schon“, „Brauch ich nicht“ oder „Wird hier immer so gemacht“ sind dabei klassische Aussagen, wenn Kolleginnen und Kollegen auf dieses Verhalten angesprochen werden.

Des Weiteren können auch innere Überzeugungen, wie z.B. die Überschätzung des eigenen Könnens im Sinne eines über-

Beispiele für sicherheitswidriges Verhalten

- Keine Benutzung des Sicherheitsgurts in Fahrzeugen
- Unterlassung des Tragens von Schutzhelmen
- Nichttragen von vorgeschriebenen Schutzbrillen
- Manipulation von Schutzeinrichtungen an Maschinen
- „Überbrückung“ von Sicherheitsvorkehrungen
- Weglassen der vorgeschriebenen Schutzausrüstung

Tipps für Führungskräfte!

- Machen Sie sicheres Verhalten lohnenswert!
- Seien Sie Vorbild und gehen Sie mit gutem Beispiel voran!
- Sensibilisieren Sie regelmäßig Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sicherheitskonformem Verhalten!
- Thematisieren Sie kritische Situationen mit Ihren Beschäftigten und lernen Sie gemeinsam daraus!
- Zeigen Sie Interesse für die Bedürfnisse Ihrer Beschäftigten!

steigernden Kompetenzgefühls, mit verantwortlich sein und gehören zu den Ursachen regelwidrigen Verhaltens, die besonders schwer zu beheben sind. Aber auch eine falsche Wahrnehmung der sicherheitskritischen Situation und dadurch bedingte Fehleinschätzung des Gefahrenpotenzials können als Gründe vorliegen.

Eine weitere Ursache des Fehlverhaltens kann z. B. das Motiv der erwünschten Gruppenzugehörigkeit sein – in einer Gruppe mit mehrheitlich regelwidrigen Verhaltensweisen.

Grafik: Michael Hüter

Wege zu sichererem Verhalten

Für die Vermeidung von bewussten Regelverletzungen am Arbeitsplatz sind vor allem Lösungsansätze zu bevorzugen, die nicht auf Verboten und bloßen Überzeugungsversuchen beruhen.

Aus der Psychologie wissen wir, menschliches Verhalten ist beeinflussbar und die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Verhaltensänderung ist dann am größten, wenn der Mensch daraus einen Nutzen ziehen kann. Das Einüben eines wünschenswerten Verhaltens gelingt durch das Einhergehen mit angenehmen Konsequenzen, z. B. mit erlebten positiven Erfahrungen.

Menschen reagieren auf soziale Verstärker wie Anerkennung und Zuwendung sehr positiv. Eine solch positive Wirkung wird auch erzielt, wenn Beschäftigte die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Erfahrungen zu Fragen der Arbeitssicherheit mit einzubeziehen. Können sie z. B. bei der Auswahl von Schutzkleidung oder beim Formulieren von Schutzregeln mitbestimmen, steigert das die Akzeptanz und kann sicherheitskonformes Verhalten beeinflussen.

Um Unfallraten in der Arbeit in den nächsten Jahren noch weiter zu senken, sollten Unternehmen mehr Wissen zu Arbeitssicherheit fördern und negative Konsequenzen aufzeigen, die sich aus sicherheitswidrigem Verhalten ergeben. Eine solche Wissensvermittlung verspricht besonders dann eine hohe Wirksamkeit, wenn sie mit praktischen Übungen erlebbar gemacht wird, ggf. mit dem Nachstellen von Unfallsituationen. Dafür könnten auch in Abhängigkeit verschiedener Unfallarten mögliche Simulationen zum Erleben körperlicher Reaktionen im Unfallgeschehen eingesetzt werden (z. B. Überschlagssimulator).

Rolle der Führungskraft

In ihrer Vorbildfunktion setzt die Führungskraft die Regeln und Sicherheitsbestimmungen des Unternehmens um. Zudem ist sie verantwortlich für die Durchführung der

Sicherheitsunterweisungen. Im Falle eines permanenten Verstoßes gegen Sicherheitsvorgaben sind Führungskräfte verpflichtet, dieses Fehlverhalten mit Konsequenzen zu begegnen. Wird dieses Fehlverhalten z. B. von der Führungskraft toleriert, kann dies gleichgesetzt werden mit einer Befürwortung, das Verhalten wird sich in der Folge wiederholen, verfestigen und in bedenkliche Gewohnheit übergehen.

Führungskräfte können die Beschäftigten, die sich an sicherheitsrelevante Regeln halten, fördern und in ihrem Verhalten bestärken. Das gelingt u. a. mit attraktiven Anreizen, Lob und positiven Rückmeldungen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein Führungsstil (charakterisiert durch Anerkennung und Einbeziehung der Beschäftigten) sicherheitsbewusstes Verhalten stärken kann. In Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Ursachen für regelwidriges Verhalten angesprochen und dahinterliegende Bedürfnisse aufgezeigt werden. Eine mögliche Ursache für Fehlverhalten kann z. B. eine falsch eingeschätzte Arbeitssituation sein, die stressauslösend wirkt. In der Folge besteht die Gefahr, dass Beschäftigte „Abkürzungen“ in Sicherheitsfragen nehmen.

Zur Aufgabe einer Führungskraft gehört auch die aktive Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten.

Starke Regelbrecher im Team

Charakteristisch für diese Personengruppe ist ein überzogenes Selbstvertrauen in die eigenen Fertig- und Fähigkeiten und die Überzeugung, dass keine negativen Konsequenzen eintreten werden und sie alles im Griff haben. Vor allem ist es wichtig, dass die „Regelbrecher“ Rückmeldung darüber erhalten, wie sie durch ihr Verhalten die Arbeitssicherheit im Unternehmen negativ beeinflussen. Zweifelsfrei müssen bei schweren Verstößen Sanktionen, auch im Sinne der Glaubwürdigkeit eines Unternehmens, erfolgen.

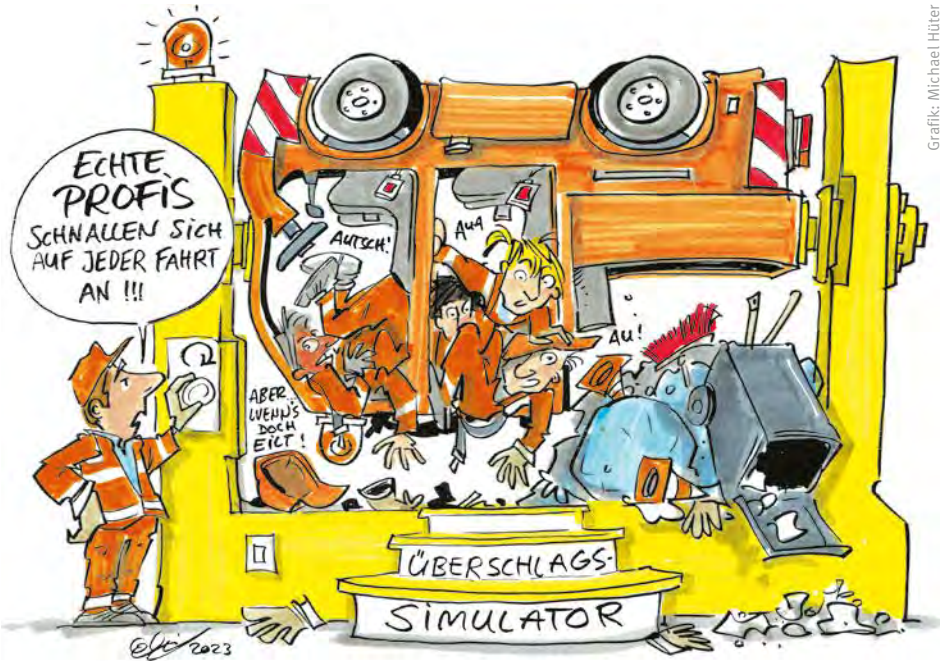

Grafik: Michael Hüter

Sicherheitsrelevante Bedingungen im Unternehmen

Menschliches Verhalten lässt sich schwer ändern, wenn die technischen und organisatorischen Bedingungen im Unternehmen nicht mit bedacht werden, unter denen es entsteht und auftritt (Verhältnis- vor Verhaltensprävention). Schlecht gestaltete Arbeitsbedingungen begünstigen die Stressentwicklung und senken mitunter erheblich die Motivation und Bereitschaft zu sicherheitskonformen Verhaltensweisen. Neben individuellen falschen Einstellungen in Sicherheitsfragen können auch Arbeitsanforderungen (z. B. hohe Zielvorgaben) ursächlich für Regelverletzungen sein. Beschäftigte gehen dann zuweilen verbotene Wege, beispielsweise die Überbrückung von technischen Sicherheitsvorkehrungen.

Schlusswort

Im Unternehmen sollte eine gelebte Sicherheitskultur gefördert werden. Vermeintliche Konflikte zwischen sicherheitsrelevanten Regeln und Vorschriften sowie den Bedingungen und Zielvorgaben im Unternehmen müssen offen angesprochen und lösungsorientiert Ansätze gemeinsam erarbeitet werden, ohne gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsbestimmungen zu verletzen.

Arbeitssicheres Verhalten ist eine Aufgabe für Führungskräfte, Arbeitsschutz-Akteure und Beschäftigte.

Alexandra Tresp

Alexandra Tresp

Alexandra Tresp studierte Psychologie an der Technischen Universität Dresden und berät in ihrer Funktion als Referentin für Psychologie seit 2020 die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Sachsen rund um die Themen gesundheitserhaltende Arbeitsgestaltung, Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung, Notfallpsychologie und im Umgang mit Gewalterlebnissen in der Arbeit. Zuvor war sie im Rahmen der beruflichen Rehabilitation im Reha-Fallmanagement für die Deutsche Rentenversicherung und Bundeswehr tätig.

Foto: UK Sachsen

Foto: © pa – Waltraud Grubitzsch

Angeln, Imkern, Motocross

Ganztagsangebote sicher gestalten

Nahezu jede sächsische Schule (ca. 98 Prozent) organisiert Ganztagsangebote. Mit großem Engagement gelingt es den Schulen, attraktive Lern- und Lebensorte zu gestalten, mit denen den Schülerinnen und Schülern eine vielfältige Palette an Möglichkeiten zur individuellen Förderung, Unterstützung und dem Kennenlernen neuer Inhalte angeboten wird.

Im Jahr 2001 entwickelte die Kultusministerkonferenz als Reaktion auf die PISA-Studie sieben Handlungsfelder zur Qualitätsentwicklung des Bildungssystems. Ganztagsangebote, als eines dieser Handlungsfelder, erfuhren in der Folge einen massiven Ausbau, sodass in Sachsen zurzeit 1.439 Schulen Ganztagsangebote organisieren, an denen etwa 283.000 (ca. 83 Prozent) aller sächsischen Schülerinnen und Schüler partizipieren. Lag der Fokus anfangs im quantitativen Ausbau des Ganztags, verlagerte sich mit Einführung der Sächsischen Ganztagsverordnung (SächsGTAVO) der Blickwinkel vermehrt auf die qualitative Entwicklung der GTA.

Die enorme Vielfalt der angebotenen Ganztagsmöglichkeiten und der ab dem Jahr 2026 beginnende Rechtsanspruch in Grundschulen führten und führen in zahlreichen Anfragen hinsichtlich der sicheren Ausführung der GTA bei der UK Sachsen. Bereits mit der 2019 veröffentlichten Sportartenliste wurden Empfehlungen zur sicheren Umsetzung sportlicher GTA gegeben. Eine solche Information für GTA, die außerhalb des Sports anzusiedeln sind, fehlt. Daher stellt die Unfallkasse Sachsen bei Schulleitungen, GTA-Verantwortlichen und Schulträgern Unsicherheiten hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz fest.

Eine im Zusammenhang mit einer Abschlussarbeit verbundene Befragung von Schulleitungen, Schulträgern und der für GTA verantwortlichen Personen ergab, dass schulformübergreifend Mängel in der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes während der GTA auftraten. Vor allem folgende vier Themenfelder waren prägnant:

1. Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Grundgerüst des Arbeitsschutzes, auf der die im Arbeits- und Gesundheitsschutz fußenden Maßnahmen basieren. Grundsätzlich verfügt in Sachsen aufgrund des Arbeitsmanagementsystems (AManSys) nahezu jede öffentliche Schule über eine Gefährdungsbeurteilung. Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass das AManSys zwar über 700 Prüffragen für die sichere Umsetzung des Schulalltags bereithält, keine dieser Fragen bezieht sich jedoch auf die Ganztagsangebote. Infolgedessen gab nur eine der befragten Schulen an, auch für die GTA eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben.

Hier besteht unbedingt Handlungsbedarf, handelt es sich doch nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und § 3 DGUV Vorschrift 1 um eine gesetzliche Verpflichtung.

2. Ungeregelte Aufgabenübertragung

War nicht die Schulleitung, sondern eine Lehrkraft mit der Organisation der GTA

beauftragt, zeigte sich häufig, dass diese ihre Rechte und Pflichten nicht ausreichend kannten. Es fehlte in den meisten Fällen eine eindeutige und schriftliche Beschreibung der Aufgaben (vgl. § 13 DGUV Vorschrift 1), die mit der Übernahme der GTA-Verantwortung einhergehen.

Funktionen können an fachkundige und zuverlässige Personen übertragen werden (vgl. § 13 DGUV Vorschrift 1). Bei der Übertragung von Aufgaben ist daher z. B. zu klären, wer für die Organisation der Unterweisung zuständig ist, wer fremde Betriebsstätten oder die Gelände vor Exkursionen besichtigt oder aber für die Akquise und Auswahl des Personals zuständig ist.

3. Mangelnde Qualifikationsvoraussetzungen der GTA-Leitenden

Gelten während des Schulunterrichts sehr hohe Anforderungen an das zu unterrichtende Personal, werden im GTA-Bereich für nichtsportliche Angebote meist ausschließlich das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und eine Masernimpfung als Mindestqualifikation vorausgesetzt.

Vor allem in ländlichen Regionen zeichnet sich die Suche nach Personen, die GTA anbieten möchten, als schwierig. Dennoch ist zu beachten, dass auch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte bei der Auswahl des Personals eine Rolle spielen. Über die Gefährdungsbeurteilung ist beispielsweise zu definieren, welche Qualifikationsvoraussetzungen notwendig sind.

4. Nicht ausreichende Informationen, Vertragswerk

Teilweise erfüllen die Verträge zwischen Schulträger und GTA-Leitung nicht die Anforderungen aus § 5 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1. Beispielsweise übernimmt die GTA-Leitung mit Vertragsunterzeichnung die Garantenpflicht über die Schülerinnen und Schüler. Es ist damit sicherzustellen, dass ihnen kein Schaden zugefügt werden darf. Es muss als Vertragsbestandteil sein, diese Regelungen zu beinhalten.

Zwischen der Unfallkasse Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus gibt es gemeinsame Bestrebungen, weitere Informationen zur sicheren Ausgestaltung der GTA zu erstellen.

Nico Geiser

Noch Fragen:
geiser@uksachsen.de
Tel. 03521 724311

Neue Förderrichtlinie für Verkehrssicherheit

Wir unterstützen Ihr Engagement in Betrieben, Kitas und Schulen

Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder auf Dienstwegen: Unfälle können immer passieren. Wir wissen um die branchenspezifischen Problemfelder im öffentlichen Dienst und unterstützen Arbeitgeber bei der Umsetzung ihrer Projekte zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der Förderrichtlinie Verkehrssicherheit schaffen wir gleiche Voraussetzungen für alle bei uns versicherten Unternehmen und richten den Fokus auf besonders gefährdete Gruppen. Antragsberechtigt sind bei uns versicherte Unternehmen, Schulen und Kitas. Diese können sich mit ihrem Projekt, ihrer Idee bewerben und erhalten eine finanzielle Unterstützung, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- Busschule
- vorschulische Verkehrserziehungsmaßnahmen
- Projekte zur Verkehrserziehung in Schulen/Sicherer Schulweg
- Aus- und Fortbildungen zum sicheren Radfahren
- Aktionstage und Projekte an Berufsschulen oder in Unternehmen
- Fahrsicherheitstraining für ausgewählte Personengruppen

Noch Fragen: Silke Möhler
moehler@uksachsen.de
Tel. 03521 724317

Weitere Informationen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann schauen Sie gern auf unsere Homepage. Dort finden Sie die Förderrichtlinie, detaillierten Rahmenbedingungen und alle Antragsformulare.
www.uksachsen.de/verkehrssicherheit (Webcode: uk437)

Ätzend, brennbar, giftig

Gefahrstofflagerung im Feuerwehrhaus

Immer wieder fällt auf, dass in Feuerwehrhäusern Otto-, Diesel- oder Sonderkraftstoff, Druckgasbehälter, Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel oder Lacke nicht ordnungsgemäß gelagert werden, d. h. in der Menge zu viel, in ungeeigneten Behältern oder am falschen Ort.

Dass diese für die Reinigung, Desinfektion und den Betrieb von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrhaus benötigt werden, ist keine Frage. Aber einige dieser Stoffe oder Gemische sind als Gefahrstoffe eingestuft, für die bestimmte Anforderungen an die Lagerung zu beachten sind, damit von ihnen keine Gefahr ausgehen kann.

Bei unsachgemäßer Lagerung von Gefahrstoffen können Gefährdungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Menschen auftreten. Dazu zählen z. B. Allergien, Haut-, Krebs-, Atemwegserkrankungen, Vergiftungen, Fortpflanzungsprobleme, Geburtsfehler oder Explosionsgefährdungen.

Gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ beinhaltet das Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern das Ein- und Auslagern, das Transportieren innerhalb des Lagers und das Beseitigen freigesetzter Stoffe. Die TRGS 510 ist auch anzuwenden, wenn Gefahrstoffe zur Beförderung bereitgestellt werden, und zwar dann, wenn die Beförderung nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Bereitstellung oder am darauffolgenden Werktag erfolgt.

Die Grundlage für die Lagerung von Gefahrstoffen liefert das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit „Arbeitsschutzgesetz“ (ArbSchG) und die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen „Gefahrstoffverordnung“ (GefStoffV). Der Arbeitgeber (hier: Träger des Brandschutzes) hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob sich durch die Lagerung von Gefahrstoffen Gefährdungen für die Beschäftigten oder andere Personen ergeben. Er muss ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe führen. Hierdurch wird erkennbar, welche Art und Menge von Gefahrstoffen an welchen Orten im Feuerwehrhaus gelagert werden.

In der TRGS 510 werden u. a. die erforderlichen Schutzmaßnahmen abhängig von den gelagerten Mengen der Gefahrstoffe dargestellt. Sonderregelungen gibt es für Kleinmengen, die in der Praxis im Normalfall auch in den Feuerwehrhäusern angetroffen werden. Pro Brandabschnitt/Gebäude oder baurechtlicher Nutzungseinheit dürfen kleinere Mengen, als in Tabelle 1 Spalte 3 der TRGS 510 angegeben, unter Einhaltung der Maßnahmen nach Abschnitt 4 auch außerhalb von Lagern gelagert werden (Kleinmengen). Die Gesamtmenge aller Gefahrstoffe, die als Kleinmenge außerhalb von Lagern gelagert wird, darf 1.500 kg nicht überschreiten.

Wenn die Gesamtnettomasse der gelagerten Gefahrstoffe 1.500 kg übersteigt oder die Gefahrstoffmengen der Tabelle 1 überschritten wird, müssen Gefahrstoffe in Lagern aufbewahrt werden.

Als Lager sind Gebäude, Bereiche oder Räume in Gebäuden oder Bereiche im Freien gemeint, die dazu bestimmt sind, dass in ihnen Gefahrstoffe gelagert werden. Container oder Schränke sind ebenso geeignet. Lager im Freien sind überdachte Lager, die mindestens nach zwei Seiten offen sind, einschließlich solcher, die nur an einer Seite offen sind, wenn die Tiefe (von der offenen Seite her gemessen) nicht größer als die Höhe der offenen Seite ist. Eine Seite des Raumes gilt auch dann als offen, wenn sie aus einem Gitter aus Draht oder dergleichen besteht, das die natürliche Lüftung nicht wesentlich behindert.

Je nach Menge oder Art des Gefahrstoffs sind zusätzlich zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen zur Lagerung nach TRGS 510 Nr. 4.2 zusätzliche Maßnahmen erforderlich, siehe TRGS 510 Abschnitt 5 bis 13.

Zum Beispiel sind folgende Anforderungen als zusätzliche Schutzmaßnahmen benannt (Aufzählung nicht vollständig):

- Sicherheitsschränke gelten als Lager im Sinne des Abschnitts 5 und müssen nicht in Lagerräumen aufgestellt werden.
- Im Lager muss eine ausreichende Belüftung vorhanden sein.
- Fußböden sollen gegen die verwendeten Gefahrstoffe, wie z. B. Säuren oder Laugen, beständig und zur besseren Reinigung dicht und nicht saugfähig sein.

Allgemeine Schutzmaßnahmen sind nach TRGS 510 z. B.:

- Anforderungen an Verpackung und Kennzeichnung. Ortsbewegliche Behälter müssen so beschaffen, geeignet und verschlossen sein, dass vom Inhalt nichts ungewollt nach außen gelangen kann.
- Gefahrstoffe nicht in Behältern aufbewahren, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann, sondern nur im Originalbehälter oder in der Originalverpackung verwenden.
- Bei Lagerung in anderen Behältern, müssen diese gegen Korrosion, Versprödung oder Bruch beständig sein.
- Lagerung nicht in Verkehrswegen (z. B. Treppen, Flucht- und Rettungswegen).
- Lagerung nicht in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitärräumen oder Tagungsunterkünften.
- Lagerung in Arbeitsräumen nur in Einrichtungen nach dem Stand der Technik.
- Keine Zündquellen in der Nähe entzündbarer Gefahrstoffe.
- Druckgaskartuschen nicht über 50 °C erwärmen.
- Entzündbare Flüssigkeiten in zerbrechlichen Gefäßen lagern mit max. 2,5 l Volumen.
- Entzündbare Flüssigkeiten in nicht zerbrechlichen Gefäßen lagern mit max. 10 l Volumen, hierbei max. 20 kg (H 224, H 225), davon max. 10 kg (H 224) (Lagerung in Sicherheitsschränken nach Anlage 3 empfohlen).
- Auffangwanne (Volumen ≥ größtes Gebinde) für flüssige Gefahrstoffe, ggf. elektrostatisch ableitfähig.
- Druckgaskartuschen, -behälter mit Entnahmeeinrichtung bzw. wirksamer Lüftung versehen.
- T, T+, akut toxische Gefahrstoffe Kategorie 1 bis 3 und KMR-Stoffe Kat. 1A und 1B unter Verschluss aufbewahren, Zugang nur für fachkundiges Personal.
- Gefahrstoffe nicht in der Nähe von Arznei- und Lebensmitteln aufbewahren.

- Lager sind in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu betreiben.
- Rauchen ist im Lager verboten. Das Rauchverbot gilt auch für die Verwendung elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten) und ähnlicher Geräte.
- Lager sind mit ausreichenden und geeigneten Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuerlöschanlagen etc.) auszustatten.
- Druckgasbehälter müssen gegen Umfallen oder Herabfallen gesichert werden. Die Ventile sind mit einer geeigneten Schutzeinrichtung zu schützen.

Sollen über 200 kg unterschiedlicher Gefahrstoffe zusammen in einem Lager gelagert werden, muss zusätzlich anhand der Lagerklasse der Gefahrstoffe geprüft werden, ob eventuell Zusammenlagerungsverbote oder -einschränkungen bestehen und zusätzliche bauliche Maßnahmen zu treffen sind, siehe TRGS 510 Nr. 13 (übersichtlich geordnet und zugänglich aufbewahren oder lagern). Laut Gefahrstoffverordnung gilt grundsätzlich, dass die benötigten bzw. gelagerten Gefahrstoffe auf ein Minimum zu reduzieren sind.

Wer diese grundsätzlichen Dinge bei der Lagerung von Gefahrstoffen beachtet, dürfte damit auf jeden Fall auf der sicheren Seite sein.

Weitere Quellen:
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510

Nachdruck aus FUKnews mit freundlicher Genehmigung der FUK Niedersachsen

Ein Auszug aus der Tabelle 1, Abschnitt 1, Nr. 10 TRGS 510

Art des Gefahrstoffs	Gefahrhinweis nach CLP-Verordnung	Lagern im Lager	zusätzliche/besondere Schutzmaßnahmen
entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1, 2	H 224, H 225	H 224 › 10 kg ∑ H 224/H 225 › 20 kg	› 200 kg
entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H 226	› 100 kg	› 1.000 kg
brennbare Flüssigkeiten	ohne Einstufung als entzündbar	› 1.000 kg	› 1.000 kg
brennbare Feststoffe	ohne Einstufung als entzündbar	vom Arbeitgeber festzulegen i. d. R. Tonnenbereich	vom Arbeitgeber festzulegen i. d. R. Tonnenbereich
Für Stoffe und Gemische, die als akut toxisch Kategorie 1, 2 oder 3, spezifisch zielorgantoxisch Kategorie 1, krebserzeugend Kategorie 1A oder 1B oder keimzellmutagen Kategorie 1A oder 1B eingestuft sind, sind höhere Anforderungen zu erfüllen. Sie müssen unter Verschluss oder so aufbewahrt oder gelagert werden, dass nur fachkundige und zuverlässige Personen Zugang haben.			

Foto: © pa – Tino Plunert

Gefährlicher als Feuer: Brandrauch

Dokumentation von Gefahrstoffexpositionen nach Feuerwehreinsätzen

Sächsische Schweiz, Gohrischheide, Arzberg: Sachsen zählte 2022 eine Rekordzahl an Waldbränden. Mehr als 1.000 Hektar Wald wurden ein Opfer der Flammen. Die Feuerwehren im Freistaat standen im Dauereinsatz. Einsätze, in denen Gefahrstoffexpositionen nicht gänzlich vermeidbar waren, selbst dann nicht, wenn der Atemschutz korrekt getragen wurde. Deshalb hat der Arbeitgeber einige Maßnahmen sicherzustellen.

Bei Einsätzen können Kameradinnen und Kameraden beispielsweise mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Brandrauch, Benzol und Asbest in Kontakt kommen. Da bei gefährdendem Kontakt mit diesen Stoffen auch nach längeren Zeiten Krebserkrankungen auftreten können, sind bei erhöhter Exposition von Personen mit Stoffen der Kategorie 1A oder 1B nach § 14 GefStoffV folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Prüfung der Auswahl und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen
2. Prüfung und ggf. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
3. Erstellung bzw. Ergänzung des Verzeichnisses der Beschäftigten, welche erhöhten Expositionen ausgesetzt waren, Eintragung von Dauer und Höhe der Exposition
4. Information der Beschäftigten, der mit arbeitsmedizinischer Vorsorge betrauten Ärztinnen und Ärzte sowie der zuständigen Behörden und Beschäftigtenvertreter sowie
5. Aufbewahrung des Verzeichnisses in den Personalunterlagen für mindestens 40 Jahre, Information der Beschäftigten auf Anforderung der Betroffenen und beim Ausscheiden aus der Feuerwehr

Zur Vereinfachung des Verfahrens hat der Fachbereich Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV die Arbeitshilfe „KoAtEx-Dok“ erstellt. Diese beinhaltet Elemente des Atemschutznachweises nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ und Informationen des zu führenden Expositionsverzeichnisses nach § 14 GefStoffV. Damit ist eine gemeinsame Durchführung des Atemschutznachweises nach FwDV 7 und der Dokumentation der Exposition möglich.

Die Gefahrstoffverordnung gilt für hauptberufliche und ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr. Die Verpflichtung zur Führung eines personenbezogenen Expositionsverzeichnisses für krebserregende oder keimzellmutagene Stoffe der Kategorien 1A und 1B gilt bereits seit 2005 und hat ihren Ursprung in der EU-Krebs-Richtlinie 2004/37/EG. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat der Gesetzgeber bestimmt, dass die Aufbewahrungs- und Aushändigungspflichten auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen werden können. Dies wurde einheitlich für alle Unfallversicherungsträger über die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) realisiert.

Bei einer mehr als geringen Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Kategorie 1A/1B muss eine Aufnahme in das Expositionsverzeichnis erfolgen. Davon ist z. B. auszugehen, wenn:

- Feuerwehrangehörige mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen

Diese Angaben sind Bestandteil des Expositionsverzeichnisses:

- Name und Anschrift des Unternehmens (Träger/Trägerin der Feuerwehr)
- Persönliche Daten des/der Feuerwehrangehörigen, wie Name, Geburtsdatum (in ZED auch Rentenversicherungsnummer, wenn vorhanden)
- Startdatum der Zugehörigkeit zur Feuerwehr (nur ZED)
- Gefahrstoffe bzw. Gefahrstoffgruppen
- Zeitraum der Tätigkeit
- Höhe der Exposition (wenn möglich)
- Dauer und Häufigkeit der Exposition (Häufigkeit z. B. Tage/Jahr nur, wenn nicht singuläres Ereignis)

Stoffen in Kontakt (durch Einatmen oder Hautkontakt) gekommen sind, z. B. wenn sie sich
- bei der Brandbekämpfung oder bei Nachlöscharbeiten in geschlossenen Räumen oder im Freien in einer Rauchschicht befunden haben und es dabei zu
- einer sichtbaren Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Brandrauch, anderen Verbrennungsprodukten oder -rückständen, wie z. B. Ruß, gekommen ist oder
- in einer Atmosphäre aufgehalten haben, in der lungengängige Fasern, wie z. B. Asbest, durch mechanische Tätigkeiten freigesetzt wurden oder

- die Höhe der Exposition mit einem krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoff der Kategorien 1A oder 1B nicht bekannt ist (Brandrauch enthält krebserzeugende Stoffe)

Bei keiner oder höchstens geringer Gefährdung (gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Kategorie 1A/1B) ist keine Aufnahme in das Expositionsverzeichnis erforderlich.

Davon ist auszugehen, wenn
- aufgrund der geringen Menge und
- der kurzen Expositionsdauer sowie
- einer konstant günstigen Windrichtung

nur eine geringe Gefährdung besteht.

Beispiele hierfür können sein:
- kleiner Brand im Freien mit geringer Rauchentwicklung (z. B. kleiner Müllbehälter, Vegetation),
- Restlöscharbeiten oder Belüftungsmaßnahmen in geschlossenen Räumen nach kleinen Bränden mit nur geringer Rauchentwicklung.

Es bedarf aber immer einer Einzelfallentscheidung.

Daniel Ascher

Noch Fragen:
ascher@uksachsen.de
Tel. 03521 724306

Weitere Informationen

Literaturverweise:
- Arbeitshilfe KoAtEx-Dok: ***www.dguv.de/fb-fhb/sachgebiete/feuerwehren/veroeffentlichungen/index.jsp***
- Gefahrstoffverordnung: ***www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/index.html***
- Zentrale Expositionsdatenbank (ZED): ***zed.dguv.de***

FLORIAN
Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
Trade Fair for Fire Brigades, Civil Protection and Disaster Control
mit Rettungsdienstforum
aescutec®

12. – 14. 10. 2023
MESSE DRESDEN
Wir sind dabei!
We take part!

Foto: © blende11.photo – stock.adobe.com

Solide planen

Das sichere Feuerwehrhaus

Die sächsischen Gemeinden unterhalten zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes derzeit etwa 1.800 Feuerwehrhäuser, manche davon sind schon jahrzehntelang in Betrieb. Viele wurden bereits mehrfach umgebaut, erweitert, saniert und modernisiert. Bei der Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften ist eine solide Planung Grundvoraussetzung.

In den letzten drei Jahrzehnten wurden erfreulich viele Feuerwehrhäuser neu gebaut oder befinden sich noch in der Planungs- und Ausführungsphase. Obwohl für alle Feuerwehrhäuser die gleichen Anforderungen gelten, sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen die vorhandenen baulichen Gegebenheiten dennoch sehr unterschiedlich.

Die Anforderungen seitens der Unfallversicherung sind in der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren" und in der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ formuliert. Gemäß § 12 (1) Bauliche Anlagen der DGUV Vorschrift 49 ist „die Unternehmerin oder der Unternehmer dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können“.

In der DGUV Regel 105-049 wird dies präzisiert, indem folgende Regelwerke als Grundlage für anforderungsgerechte Feuerwehrhäuser benannt werden:

- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ – Teil 1: „Planungsgrundlagen“
- DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ – Teil 3: „Feuerwehrturm“
- DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ – Teil 7: „Werkstätten“
- DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlagen“
- DIN 14097 „Brandübungsanlagen“ – Teil 1 – 4
- TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“

Insbesondere die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ enthält die Anforderungen der DIN 14092 Teil 1 sowie detaillierte Informationen zur Umsetzung und Gestaltung von sicheren Feuerwehrhäusern. Die sorgfältige Planung von Neu- und Umbauten an Feuerwehrhäusern wirkt sich durch die jahrzehntelange Nutzungsdauer nachhaltig auf das sichere Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen von der Jugendfeuerwehr über die aktive Abteilung bis zur Alters- und Ehrenabteilung aus. Die Aufsichtspersonen der UK Sachsen beraten gern in der Planungsphase und können mit diesem für versicherte Unternehmen kostenlosen Service mithelfen, Kosten und Geld zu sparen. Oft werden die Aufsichtspersonen bereits bei der Bestandsaufnahme hinzugezogen und beraten die Gemeinde hinsichtlich festgestellter Defizite.

Die Bestandsaufnahme beginnt in der Regel mit dem Alarmweg, damit die Kameradinnen und Kameraden auch unter Zeitdruck möglichst ohne Kreuzungspunkte von ankommenden und ausrückenden Einsatzkräften zwischen Parkplatz, Alarmeingang, Umkleide und Fahrzeugstellplätzen ausrücken können. Dafür müssen Parkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sein und die Laufwege im Alarmweg frei sein von Stufen, Absätzen und Stolperstellen.

Zu einem Feuerwehrhaus gehören heute natürlich auch Waschräume mit Duschen, welche nach dem Einsatz die Anforderungen an die Hygiene und sowie Vermeidung von Verschleppungen von Kontaminationen mit Gefahrstoffen sicherstellen. Weitere Informationen zu diesem Thema enthält die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“.

Damit Feuerwehrangehörige gar nicht erst durch krebserregende Dieselmotoremissionen gefährdet werden, ist die Absaugung an der Quelle der Standard bei Neu- und Umbauten von Feuerwehrhäusern. Gemäß § 12 (1) DGUV Vorschrift 49 und DGUV Regel 105-049 ist die Unternehmerin oder der Unternehmer dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen vermieden und Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Die Veröffentlichung der DGUV im Fachbereich aktuell FBFHB-027 „Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen“ enthält die derzeit geltenden Regelungen und einige Erläuterungen zu Anwendung und Alternativen.

Bei Fragen zu Bau und Betrieb von Feuerwehrhäusern können Sie selbstverständlich Ihre zuständige Aufsichtsperson ansprechen. Gern führt diese im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung eine Zustandserfassung und Bewertung durch und berät bei der Aufstellung von kurz- und längerfristigen Maßnahmen.

Daniel Ascher

Noch Fragen:
ascher@uksachsen.de
Tel. 03521 724306

Montage: STM, Screenshot: www.sichere-feuerwehr.de

Das Fachportal „Sichere Feuerwehr“ dient zur Information und Beratung über Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Feuerwehr

Weitere Informationen

- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p000536***

- DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p105049***

- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p205008***

- DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p205035***
- DIN 14092-1:2012 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“

- DGUV Fachbereich aktuell FBFHB-027 „Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p021581***
- ***www.sichere-feuerwehr.de***

Foto: Stephan Floss

Sicher Ankommen

Feuerwehreinsatzfahrten

Einsatzfahrten sind Ausnahmesituationen für die Maschinisten und Maschinistinnen, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmenden. Trifft man im Verkehr auf Einsatzfahrzeuge mit Sonder- und Wegerechten, führt das oft zu Gefahrensituationen, die nur durch vorausschauende Fahrweise kompensiert werden können.

Immer wieder kommt es bei Einsatzfahrten zu Unfällen mit Schäden an Fahrzeugen und Personen. Aus Sicht der Prävention bestehen drei wesentliche Bereiche zur Verbesserung der Fahrsicherheit für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren:

- Durchsetzung der Anschnallpflicht für alle Mitfahrenden
- Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige Unterweisung und Fahrpraxis für die Maschinisten
- Regelmäßige Prüfung auf Betriebssicherheit der vorhandenen Fahrzeuge und Beschaffung von Neufahrzeugen

Die Verantwortung für die Organisation dieser Maßnahmen liegt bei der Unternehmerin oder dem Unternehmer (§§ 13 und 19 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“).

Aus Unfallberichten, Beobachtungen und zahlreichen Gesprächen ist bekannt, dass vor allem unter Zeitdruck auf Einsatzfahrten die „Pflicht zur Nutzung der Sicherheitsgurte nach § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVo)“ nicht von allen Feuerwehren und Kameradinnen und Kameraden umgesetzt wird. Dabei besteht bei Einsatzfahrten ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotenzial mit:

- Sachschäden 17-fach,
- Schwerverletzten 8-fach und
- Todesfolge 4-fach.

Für die Gewährleistung des routinierten Führens der Einsatzfahrzeuge durch Maschinistinnen und Maschinisten sind eine gute Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige Fahrten ohne Zeitdruck unverzichtbar. Die folgenden Maßnahmen können dafür empfohlen werden:

- Technische und funktionale Einweisung ins jeweilige Fahrzeug entsprechend Gefährdungsbeurteilung vor der Fahr-

Tipps

- Noch mehr Ideen zu sicheren Einsatzfahrten präsentieren wir auf unserem Gemeinschaftsstand mit der FUK Brandenburg auf der **FLORIAN in Dresden vom 12. bis 14. Oktober 2023**
- Besuchen Sie auch die begleitende **Fachtagung: „Beschaffung und Fahrsicherheit von Einsatzfahrzeugen“ am 12. Oktober 2023**

zeugübernahme, insbesondere in Fahrgestell und Fahrassistenzsysteme, Fahrzeugaufbau, Fahrverhalten und Besonderheiten
- Fahrgeschicklichkeitstraining mit dem Fahrzeug in einem Hindernisparcour

Weitere Informationen

- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p000536***
- DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p000552***
- DGUV Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p205024***
- DGUV-Information 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p305002***
- DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p314002***
- DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ ***publikationen.dguv.de › Webcode: p314003***
- vfdb Merkblatt 06-05 „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ ***www.vfdb.de › Veröffentlichungen › Publikationen › Merkblätter › Merkblatt 06-05***
- vfdb Merkblatt 06-06 „Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit Euro VI“ ***www.vfdb.de › Veröffentlichungen › Publikationen › Merkblätter › Merkblatt 06-06***
- vfdb Merkblatt 06-09 „Fahrerassistenzsysteme und aktive Sicherheitssysteme in Fahrzeugen der Feuerwehren“ ***www.vfdb.de › Veröffentlichungen › Publikationen › Merkblätter › Merkblatt 06-09***
- ***www.sichere-feuerwehr.de***

- Ausbildungs- und Übungsfahrten
- Ausstellung eines Fahrberechtigungsscheins für die eingewiesenen Fahrzeuge
- Regelmäßige Bewegungsfahrten und deren Dokumentation in einem persönlichen Fahrtennachweis
- Jährliche Unterweisung in der Nutzung von Sonder- und Wegerechten
- Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings

Die Maßnahmen sollten ergänzt werden durch eine Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen im Feuerwehrausschuss, halbjährliche Kontrolle oder Vorlage der Fahrerlaubnis und G25-Untersuchung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung.

Zum sicheren Betrieb der Einsatzfahrzeuge gehören eine Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehrfahrzeuge und regelmäßige Überprüfungen der Fahrzeuge. Dazu dient nicht nur die Überprüfung der Verkehrssicherheit mit Hauptuntersuchung nach StVZO, sondern auch die Überprüfung der Arbeitssicherheit nach § 57 DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“. Details zur Prüfung von Fahrzeug und Ausrüstung enthält der DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“. Für die Überprüfung der Fahrzeuge ist der im Januar 2023 erschienene DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ eine hilfreiche Grundlage.

Daniel Ascher

Noch Fragen:
ascher@uksachsen.de
Tel. 03521 724306

Operative Inspektion

Sichere Spielplätze (Teil 2)

Egal ob Alterung, Verschleiß oder Vandalismus: Der Zustand mancher Spielplätze ist ein Trauerspiel. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand ist der Betreiber. Regelmäßige Inspektionen und entsprechende Wartung müssen hier sicherstellen, dass dies auch dauerhaft gewährleistet ist. Dazu braucht es qualifiziertes Personal, das diese Mängel erkennt.

Bei der Operativen Inspektion (OI) handelt es sich um eine detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage insbesondere in Bezug auf jedweden Verschleiß.

Häufigkeit

Die Häufigkeit hängt u. a. von Ausmaß und Intensität der Nutzung in dem entsprechenden Spielbereich und der Haltbarkeit des Spielplatzgerätes ab und ist vom Betreiber festzulegen. Je nach Herstellerangaben muss diese Inspektion alle ein bis drei Monate vorgenommen werden.

Unterlagen und Dokumentation (Prüfbericht), Ausstattung

Im Inspektions- und Wartungsplan sind die Herstellervorgaben für die OI zu berücksichtigen. Checklisten bieten eine gute Unterstützung bei der Durchführung der OI. Mängel und Auffälligkeiten sind nachweislich zu dokumentieren. Der Bericht ist mit Datum zu versehen und vom Prüfenden zu unterschreiben. Das Schriftstück ist dem Vorgesetzten vorzulegen. Dieser ist in der Verantwortung, die ihm gemeldeten Mängel abstellen zu lassen.

Dem sachkundigen Prüfer sind insbesondere zur Verfügung zu stellen:

- die erarbeiteten und ggf. aktualisierten Checklisten für die OI,
- relevante Prüfberichte (z. B. der letzten OI),
- die für die OI relevanten Herstellerunterlagen,
- erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Spaten, Leiter, Werkzeug etc.) und Arbeitszeit.

Anforderungen an die Sachkunde

Diese Prüfung kann durch eine sachkundige und zuverlässige Person durchgeführt werden. Insbesondere eignet sich eine gut ausgebildete Handwerkerin oder Handwerker mit mindestens zweitägiger, erfolgreich absolvierter Schulung zum Thema „Operative Inspektion“. Die Person ist vom Betreiber schriftlich zu beauftragen.

Die Person, welche die OI durchführt, sollte jährlich über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Zur Auffrischung der erforderlichen Kenntnisse und zum Erfahrungsaustausch sollte alle drei Jahre eine Schulung besucht werden. Von Vorteil ist eine enge Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Spielplatzprüfer.

Bei Mängeln muss der Vorgesetzte informiert und Reparaturen veranlasst werden. Reparaturen von Spielplatzgeräten dürfen nur von einem Sachkundigen durchgeführt werden, ggf. ist eine Inspektion nach Installation erforderlich. Ebenso müssen bei akuter Gefahr für Leben und Gesundheit Spielplatzgeräte bis hin zu dem gesamten Spielplatz gesperrt bzw. abgebaut werden.

Andrej Kraus,
Carolin Langer

Noch Fragen:
kraus@uksachsen.de
Tel. 03521 724296

Noch Fragen:
langer@uksachsen.de
Tel. 03521 724298

Inhalt der Prüfung

Zusätzlich zu den bereits bei der visuellen Routine-Inspektion zu prüfenden Punkte sind die Spielplatzgeräte insbesondere auf ihre Stabilität und jeglichen Verschleiß zu kontrollieren. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei unter anderem zu legen auf:

- Sauberkeit
- Schäden an Zugängen, Einfriedung, Beschilderung und Zusatzausstattungen etc.
- Gefährdungen durch Vegetation (z. B. bedenkliche Pflanzen, Totholz, Dornen, Stacheln und im Augenbereich befindende, hervorstehende spitze Äste)
- Gefährdungen durch Insekten und Tiere (z. B. Wespennest, Eichenprozessionsspinner)
- Einhaltung der erforderlichen Bodenfreiheit der Spielplatzgeräte
- Beschaffenheit der Bodenoberfläche (keine groben Verunreinigungen, keine Wasseransammlungen, kein Eintrag von Unrat)
- Werkstoffe (z. B. kein splitterndes oder stark verwittertes Holz, intakte glasfaserverstärkte Kunststoffe, keine der Korrosion ausgesetzten Metallteile)
- Keine beschädigten und frei liegenden Fundamente
- Übermäßiger Verschleiß (von beweglichen Teilen, z. B. Verschleiß- und Belastungskontrolle an Kettengliedern und -verbindungen, Gelenken, Drahtseilen und anderen Seilen)
- Angemessenes Maß an Stoßdämpfung (ausreichende Schichtdicke des Fallschutzmaterials und keine Einschränkung, z. B. durch Sedimentierung oder Eintrag von Unrat)
- Angemessenes Maß an baulicher Festigkeit (Belastungskontrolle, Schäden an Standpfosten, insbesondere an Einmastgeräten)
- Schäden an Teilen, die auf Dauer abgedichtet sind.
- Absturzsicherungen sind vollständig und unbeschädigt.
- Keine zusätzlichen Gefährdungen durch Verschleiß, Alterung und Bespielen (z. B. unzulässige Fangstellen, scharfe Kanten, fehlende Teile, überlappende und/oder defekte Seile, hervorstehende Litzen)
- Räume, die zur sicheren Nutzung der Spielplatzgeräte benötigt werden, sind frei von Hindernissen und überschneiden sich nicht.
- Für einzelne Spielplatzgerätetypen sind zusätzlich besondere sicherheitstechnische Anforderungen zu berücksichtigen (z. B. Allgemeinzustand, freizuhaltende Räume, Bauteile, Abhängungen, Fangstellen, Werkstoffe etc.).

CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN

Verlosung für ausgezeichnete Kita, Horte und Grundschulen in Sachsen

Foto: © NCT/UCC, René Jungnickel

Die CLEVER-IN-SONNE-UND-SCHATTEN-Programme für Kindertageseinrichtungen, Horte und für Kinder der 1. und 2. Klasse an Grundschulen richten sich an Einrichtungen, die das Thema Sonnenschutz aufgreifen und nachhaltig verankern möchten.

Mit den kostenfreien Materialien können bereits die Kleinsten für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden. CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN wurde vom Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) entwickelt. Die Unfallkasse Sachsen ist Kooperationspartner.

Chance auf einen Schattenbaum

Im Sommer 2023 wird eine gemeinsame Verlosung stattfinden. Alle sächsischen Kitas, Horte und Grundschulen, die sich bis 15. September 2023 als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN auszeichnen lassen, können an der Verlosung teilnehmen und haben die Chance, einen Gutschein für einen Schattenbaum für das Außengelände oder alternativ einen Zuschuss für ein Sonnensegel zu gewinnen.

Auf ***www.cleverinsonne.de*** können Sie das Projektpaket zum CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN kostenfrei bestellen.

Werden auch Sie CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN und nehmen Sie an unserer Verlosung teil!

Weitere Informationen

sowie das Anmeldeformular finden Sie auf:

- ***www.cleverinsonne.de***
- ***www.uksachsen.de › Webcode: uk396***

Paul Schaarschmidt mit einem Bewohner der Einrichtung für schwerstbehinderte Menschen

Netzwerker AG

Heute vorgestellt: Paul Schaarschmidt

Austauschen, Ideen entwickeln, helfen: Ein lebendiges Netzwerk lebt von engagierten, aufgeschlossenen Akteuren, die Einsatz zeigen. Das gilt besonders im Arbeits- und Gesundheitsschutz (kurz AG). Wir haben solche Netzwerker getroffen und wollen sie Ihnen vorstellen. Menschen, die für den AG stehen, die unsere Impulse in die Unternehmen tragen und sie in die Tat umsetzen. So ein Mensch ist Paul Schaarschmidt.

Sein erster Kontakt mit der Unfallkasse Sachsen liegt schon viele Jahre zurück. Trotzdem erinnert sich Paul Schaarschmidt noch sehr genau daran. Schließlich ging es damals um den Unfall eines Kameraden, den die UK Sachsen abwickeln musste. „Ein Kollege hatte sich beim Baumfällen verletzt, aber es ging zum Glück alles gut aus“, sagt Paul Schaarschmidt, der damals schon bei der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenamt arbeitete. Unfälle können immer passieren, gerade wenn man bei der Feuerwehr aktiv ist.

Es gibt aber auch Tage, an denen er nicht für die Feuerwehr, sondern für seine Familie im Spezialeinsatz ist. So ein Tag ist heute. Paul Schaarschmidt hat vier Kinder: Eine zwölfjährige Tochter, eine neunjährige Tochter und zwei Zwillingstöchter im Alter von sechs Jahren. „Alles Mädels und alle auf einmal krank“, sagt er und lacht. Seit acht Jahren lebt er mit seiner Frau Anita und den vier Kindern im Ortsteil Cunersdorf in Annaberg-Buchholz. Hier haben sie bereits im zweiten Anlauf ihr Traumhaus gefunden, das einigen Anforderungen genügen musste: zwei Garagen, ein großer Garten, mindestens drei Kinderzimmer und eine Einliegerwohnung für die Schwiegermutter.

> **„Das Ehrenamt mache ich als Berufung, aber ich wünsche mir mehr Anerkennung dafür.“**

Doch bei seinem Arbeits- und Ehrenamtspensum bleibt nicht so viel Zeit für das Hobby Hausbau und manchmal auch zu wenig Zeit für die Familie. Es ist eine große Herausforderung, Job, Ehrenamt und Familie unter einen Hut zu bekommen. „Das Ehrenamt mache ich als Berufung“, sagt der 39-Jährige, „die Zeit, die dabei verloren geht, fehlt allerdings für meine Kinder und meine Frau.“

Geboren ist Paul Schaarschmidt in Marienberg und, wie er sagt, in einem christlichen Elternhaus aufgewachsen, wo die Nächstenliebe immer eine große Rolle spielte. Ins

Ehrenamt wuchs er hinein, denn seine Familie lebte ihm das ehrenamtliche Engagement vor. „Mein Opa war ganze 40 Jahre lang Vorsitzender im Sportverein, Schriftführer im Kleingartenverein und auch mein Onkel war bei der Freiwilligen Feuerwehr“, sagt er. Von der Feuerwehr war er schon als kleiner Junge fasziniert, sagt seine Mutter.

Bereits mit 16 Jahren wird er aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr. Die Liste seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten, Qualifizierungen und Lehrgänge ist lang. Mittlerweile ist er Zugführer und Fachbereichsleiter für Medien und Soziales beim Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. Im Jahr 2008 machte Paul Schaarschmidt noch eine Ausbilderqualifikation für Motorkettensägenführer und hat seitdem auch verstärkt Kontakt zu den Mitarbeitern der Unfallkasse.

Foto: Alexander Wilhelm

Moderation am Baumbiegesimulator bei der Messe Florian 2019 in Dresden

Die UK Sachsen fördert seit vier Jahren die Beschaffung von sogenannten Baumbiegesimulatoren für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen. Im Erzgebirgskreis, wo Paul Schaarschmidt aktiv ist, gibt es bereits zwei solcher Geräte. Sie gewährleisten eine erhöhte Sicherheit für die Sägenführer, weil man mit ihnen unter kontrollierten Bedingungen üben und lernen, Spannungen richtig einschätzen und die entsprechende Schnitttechnik anwenden kann.

Als Kreisausbilder hat Paul Schaarschmidt schon einige Schulungen mit den Simulatoren durchgeführt. In wenigen Tagen steht die nächste an. Die Rahmenbedingungen für die Schulungen kommen von der Landesfeuerwehrschule und der Unfallkasse Sachsen. So dürfen es z.B. nur wenige Teilnehmer pro Ausbilder sein, um die Sicherheit bei den praktischen Übungen zu gewährleisten. Für die Einsatzkräfte ist das Üben mit den Geräten ein extrem wichtiger Sicherheitsfaktor. „Nach Sturmereignissen müssen Bäume vor dem Beräumen richtig auf ihre Spannungsverhältnisse eingeschätzt werden“, erklärt Paul Schaarschmidt, „beim Durchtrennen des Stammes werden die Spannungen plötzlich freigesetzt und der Baum kann stark ausschlagen.“ So ist es auch bei dem Unfall des Kameraden vor einigen Jahren gewesen.

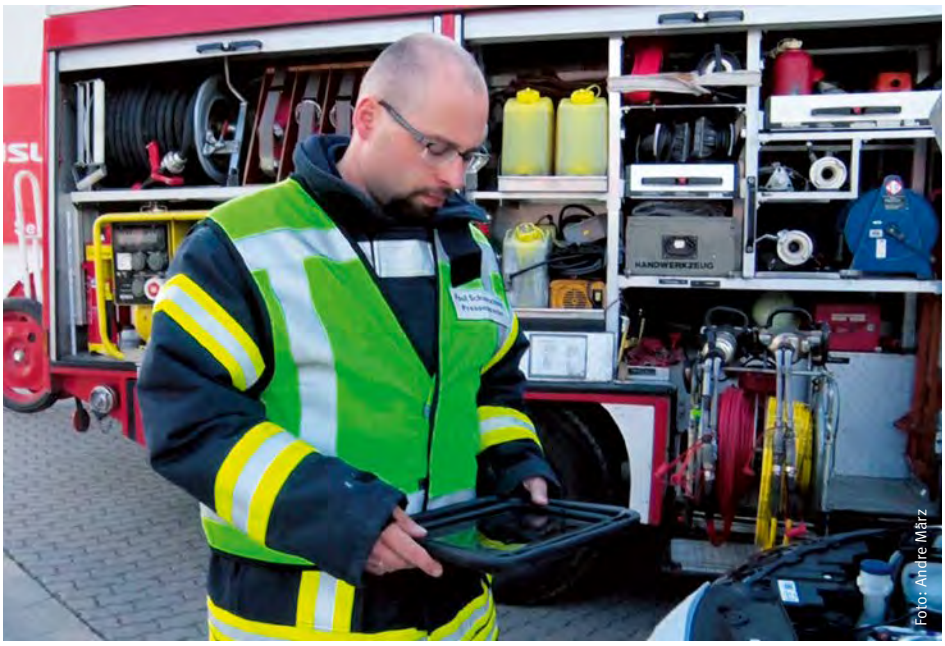

Foto: Andre März

Paul Schaarschmidt als Pressesprecher im Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V.

Auch hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Sachsen, wenn Mitarbeiter der Unfallkasse beim praktischen Ausbildungstag und dem Training am Baumbiegesimulator vor Ort sind, um sich ein Bild zu machen. Etwa 30 Einsätze hatte die Ortsfeuerwehr Cunersdorf in Annaberg-Buchholz im letzten Jahr. Paul Schaarschmidt leistet mindestens zehn Stunden pro Woche ehrenamtlich für die Freiwillige Feuerwehr. Die meisten Einsätze führen ihn an Unfallorte auf der Bundesstraße 95. Für seinen Einsatz wünscht er sich manchmal mehr Anerkennung. „Nicht für jede meiner Ehrenamtsfunktionen gibt es wenigstens eine Aufwandsentschädigung, die man dann als kleinen Ausgleich für den nächsten Familienurlaub einsetzen könnte“, sagt er.

Und da ist ja auch noch sein Berufsalltag, der mindestens genauso fordernd ist, wie sein Einsatz bei der Feuerwehr. Und auch hier hat Paul Schaarschmidt schon einiges geleistet. Nach der Realschule machte er zuerst eine Ausbildung zum Forstwirt. „Ich bin aber schon immer ein sehr sozialer Mensch und habe deshalb meinen Zivildienst im Erzgebirgsklinikum Annaberg gemacht.“ Gleich danach hängt er dort noch eine Ausbildung hintendran. „Ich war

Paul Schaarschmidt mit zwei Bewohnerinnen an der Wohnstätte

im ersten Jahrgang der neuen Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger“, sagt er. Bis er 2018 Heimleiter wird, vergehen elf Jahre mit verschiedenen Stationen und Aufgabenbereichen. Vom ambulanten Pflegedienst, über die Assistenz des Geschäftsführers im DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V. bis hin zur Weiterbildung für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen.

Als er dann das Stellenangebot zum Heimleiter einer Wohnstätte für geistig schwer- bis schwerstmehrfachbehinderte Menschen der EKHmbH in Johanngeorgenstadt entdeckt, ist diese Aufgabe für ihn trotzdem erst einmal Neuland. „Ich hatte zwar schon Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen, aber das war noch einmal eine ganz andere Aufgabe“, erinnert sich Paul Schaarschmidt. Heute führt er die Wohnstätte mit 50 Mitarbeitern und 60 Plätzen seit fünf Jahren. Die Bewohner sind im Schnitt 40 Jahre alt und brauchen, aufgrund ihrer geistigen Behinderung, rund um die Uhr Betreuung. Allein 20 von ihnen sind Rollstuhlfahrer.

Erst kürzlich war er auf einer Veranstaltung mit Sozialministerin Petra Köpping, um über aktuelle Themen aus der Pflege zu sprechen. Menschen mit Behinderung sind oft die ehrlichsten und dankbarsten Menschen, die einfachste Dinge glücklich machen, sagte die Sozialministerin. „Das kann ich aus meiner Arbeit bestätigen und ich bin gleichzeitig sehr dankbar, dass meine Kinder gesund sind“, sagt Paul Schaarschmidt. Am Anfang ist ihm die notwendige Distanz zu den Bewohnern schwergefallen. Sie sind Dauerbewohner und in der Regel über viele Jahre dort. Erst kürzlich ist die älteste Bewohnerin mit 67 Jahren gestorben. „Auch wenn ich sie z. B. mal in den Arm nehme, muss ich mir immer sagen, dass sie nicht meine Familie sind“, sagt er und nennt sie deshalb „meine professionelle Ersatzfamilie“.

Auch innerhalb der Wohnstätte und seiner Arbeit gibt es wieder Berührungspunkte mit der Unfallkasse Sachsen. Sie ist zuständig für die Arbeitssicherheit und versichert sowohl Bedienstete des öffentlichen Dienstes aber auch Schüler, Kindergartenkinder und andere. Wenn er also Praktikanten oder Auszubildende zum Krankenpflegehelfer beschäftigt, dann sind sie über die Unfallkasse versichert.

„Ich bin meinem Arbeitgeber sehr dankbar, welcher mich unkompliziert für das Ehrenamt Feuerwehr freistellt.“

Sein Lebensmotto lautet „Das Lernen endet nie“. Das lebt er seinen Töchtern vor und versucht es, an sie weiterzugeben. Drei von ihnen sind noch zu jung, um sich schon mit Berufswünschen zu beschäftigen. Bei der ältesten Tochter sieht das schon etwas anders aus. Darauf ist Paul Schaarschmidt stolz: „Sie könnte sich vorstellen auch im sozialen Bereich zu arbeiten.“

Beate Erler

Paul Schaarschmidt in seinem Büro

Foto: © Annabell Gsödl – stock.adobe.com

Zur falschen Zeit am falschen Ort

Schultafel fällt auf Schüler

Die erste Unterrichtsstunde hatte noch nicht begonnen. Mehrere Schülerinnen und Schüler befanden sich schon im Klassenraum. Zwei von ihnen wollten den tagesaktuellen Stundenplan an die digitale Schultafel schreiben und senkten sie dazu mit der elektronischen Bedienung ab, die auf der Rückseite der Tafelfläche angebracht war. Beim Absenken wurde die Schultafel jedoch durch einen darunter abgestellten Stuhl blockiert. Der Motor lief weiter. Die Tafel löste sich aus der Wandhalterung („Schlüsselloch-Aufhängung“) und kippte auf den Schüler, der sich vor der Tafel aufhielt.

Glücklicherweise wurde die Tafel durch Anschlussleitungen sowie einen Schulranzen gebremst, der am Boden stand. Der Junge konnte mithilfe seiner Mitschüler unter der Schultafel hervorkommen und erlitt „zum Glück“ nur leichte Verletzungen.

Präventionsmaßnahmen

Im Rahmen der Aufarbeitung des Unfalls wurden mit dem Schulträger und der Schulleitung Ursachen und Bedingungen, die zum Unfall führten, identifiziert. Anschließend wurden die folgenden technischen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen zur Sicherheit der Schultafel umgesetzt:

- Der elektronische Antrieb der digitalen Schultafel wurde mit einer Stoppfunktion ausgestattet, welche die Höhenverstellung automatisch und unverzüglich beendet, wenn die digitale Schultafel auf einen Widerstand (z. B. Stuhl) in ihrem Laufbereich trifft.
- Das Bedienelement zur elektronischen Höhenverstellung wurde an der Tafelvorderseite angebracht, um den Laufbereich der Schultafel vom Bedienungsstandort vollständig überblicken zu können.
- Die digitale Schultafel wurde durch eine feste Verschraubung mit der Schlüsselloch-Aufhängung gegen Herabstürzen gesichert.
- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler wurden von der Schulleitung darin unterwiesen, dass sich im Allgemeinen keine Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmittel im Laufbereich von Schultafeln befinden dürfen.
- Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wurde von der Schulleitung neu geregelt, in welchem Umfang sich Schülerinnen und Schüler alleine in Unterrichtsräumen aufhalten und sie Arbeitsmittel, wie z. B. eine digitale Schultafel, selbstständig nutzen dürfen.

Obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Schultafelprüfung vor dem Unfallereignis erfolgte, war die Schultafel nicht hinreichend gegen Herabstürzen gesichert. Im Rahmen dieser Prüfung wurde nicht bemängelt, dass der elektronische Antrieb über keine Stoppfunktion verfügte.

Damit die Schultafelprüfung eine dauerhaft sichere Tafelnutzung gewährleistet, muss sie von einer dazu befähigten Person durchgeführt werden. Der Umfang der Prüfung, die Prüffristen und die Anforderungen an die zur Prüfung befähigte Person müssen vom Schulträger anhand der Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt werden. Eine jährlich wiederkehrende Schultafelprüfung hat sich in der Praxis bewährt.

David Scholz

Noch Fragen:
scholz.d@uksachsen.de
Tel. 03521 724277

Weitere Informationen

DGUV Information 202-021 „Sichere Schultafeln“:
publikationen.dguv.de › Regelwerk › DGUV Informationen

Die 75. Grundschule Dresden siegte

Foto: UK Sachsen

Die Mädchen und Jungen der 75. Grundschule Dresden sind die ersten Landessieger des neuen sportlichen Vielseitigkeitswettbewerbes der Grundschulen. Insgesamt haben 120 Mädchen und Jungen am Landesfinale in der Sporthalle auf der Magdeburger Straße in Dresden teilgenommen.
„Wir wollen Kinder möglichst früh für Sport und Bewegung begeistern. Das prägt sich für das weitere Leben ein und ist damit eine gute Vorsorge für die mentale und körperliche Gesundheit. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir über den normalen Sportunterricht hinaus verschiedene Angebote. Gerade der Vielseitigkeitswettbewerb spricht die unterschiedlichen Interessen an und sorgt für jede Menge Spaß im Team“, so Kultusminister Christian Piwarz. Der Minister dankte der Unfallkasse Sachsen und der AOK PLUS, die gemeinsam mit dem Kultusministerium diesen Wettbewerb ins Leben gerufen haben.
Beim Vielseitigkeitswettbewerb müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Talente im Bereich Schnelligkeit, Ausdauer, Kraft, Geschicklichkeit, Beweglichkeit, Zielfähigkeit, Orientierungsfähigkeit und Differenzierungsfähigkeit im Team unter Beweis stellen. Zusätzlich punkten konnten die Mädchen und Jungen auch mit ihrem Wissen über die Sportart Leichtathletik und besondere aktuelle internationale Sportveranstaltungen.
Der neu aufgestellte Schulsportwettbewerb bietet den sächsischen Grundschülern die Möglichkeit, sich auf Landesebene im sportlich fairen Wettstreit zu messen. Schülerinnen und Schüler aus den Klassen zwei bis vier bilden ein Schulteam. Über Kreis- und Regionalausscheide qualifizieren sich die besten Teams für das Landesfinale. Im Vielseitigkeitswettbewerb geht das beliebte Risiko-Raus-Format der Unfallkasse Sachsen auf, welches sich mehr als zehn Jahre an sächsischen Grundschulen erfolgreich etabliert hatte.

Die Platzierungen

1. 75. Grundschule Dresden
2. Grundschule Lampertswalde
3. August Moritz Böttcher Grundschule Görlitz
4. Grundschule Moritzburg
5. Grundschule „Hans Marchwitza“ Schneeberg
6. BIP Kreativitätsschule Dresden
7. Dittesschule-Grundschule Zwickau
8. Astrid-Lindgren-Grundschule Plauen
9. Grundschule Neuwürschnitz Oelsnitz/Erzgebirge

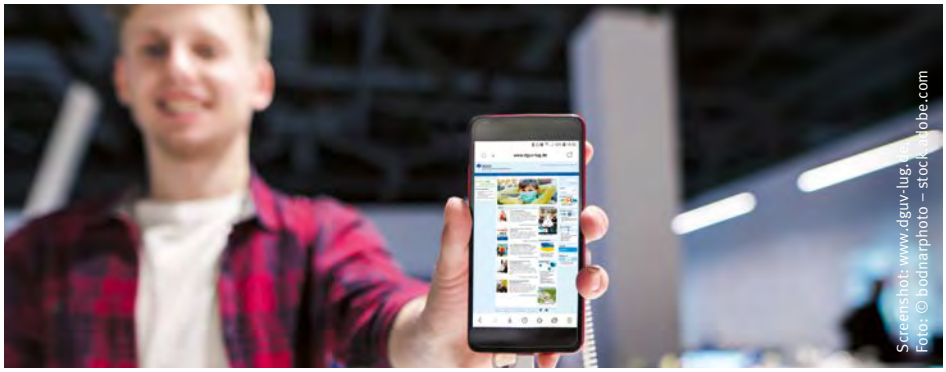
Screenshot: www.dguv-lug.de
Foto: © bodnarphoto – stock.adobe.com

Nachhaltigkeit und Smartphones

Neu auf Lernen und Gesundheit

Für Schülerinnen und Schüler ist das Thema Nachhaltigkeit zwar grundsätzlich wichtig, bleibt in der Realität aber oft schwer greifbar. Hier bietet die Lernplattform „Lernen und Gesundheit“ Hilfe an. Anhand des Beispiels „Smartphone-Kauf“ wird klar, dass Jugendliche mit ihren persönlichen Konsumentscheidungen durchaus Einfluss auf ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen weltweit haben und zu mehr Nachhaltigkeit beitragen können.
Auf „DGUV Lernen und Gesundheit“ unter ***www.dguv-lug.de***, dem Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), finden Sie jeden Monat neue kostenlose Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen Sicherheit und Gesundheit in der Schule und bei der Arbeit.
Sie enthalten in der Regel direkt im Unterricht einsetzbare Arbeitsblätter, Präsentationsmaterialien und Schülertexte. Exemplarische Unterrichtsverläufe werden in einem didaktisch methodischen Kommentar dargestellt, durch Hintergrundinformationen, eine Auflistung der zu erlangenden Kompetenzen und eine umfangreiche Mediensammlung ergänzt.

Quelle:
Lernen und Gesundheit: alle Unterrichtsmaterialien (www.dguv-lug.de)

Lernen und Gesundheit
das Schulportal der DGUV

Foto: UK Sachsen

Erwartungen übertroffen

Über 36.000 Besucher kamen zur KarriereStart.

Mit Rekordzahlen und viel Begeisterung bei Ausstellern und Besuchern ging die Messe KarriereStart in Dresden erfolgreich zu Ende.

Sachsens größte Karriere-Messe wurde regelrecht gestürmt von jungen Leuten, die auf der Suche nach Ausbildungs- und Studienangeboten waren. Vom 20. bis 22. Januar 2023 hatten sich über 540 Aussteller in der MESSE DRESDEN präsentiert, alle Messehallen waren belegt. Die KarriereStart zeigte sich damit wieder so groß wie vor Corona.

Neuer Gemeinschaftsstand

Erstmalig präsentierte sich die Unfallkasse Sachsen auf einem Gemeinschaftsstand mit anderen Unfallversicherungsträgern aus der Region. Viel beachtet und nachgefragt wurde das neue Ausbildungsprofil des Dualen Studiums der gesetzlichen Unfallversicherung.

Auch im Januar 2024 bietet die Messe KarriereStart die beste Möglichkeit für Eltern, Schüler, Absolventen und junge Fachkräfte, um sich konzentriert an einem Wochenende einen kompletten Überblick zu Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten in Sachsen zu verschaffen. Dann wird auch die Unfallkasse Sachsen wieder mit dabei sein.

Cannabis-Legalisierung
Keine Kompromisse bei der Verkehrssicherheit

Die Bundesregierung hat Anfang April 2023 verkündet, dass Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis sich ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit orientieren werden. Cannabis im Straßenverkehr wirkt individuell sehr unterschiedlich. Die Wirkung hängt stark von der Gewöhnung ab, aber auch von körperlichen und psychischen Faktoren bei den Konsumierenden.

Foto: © H_ko – Stock.adobe.com

Sicher ist aber: Cannabis kann die Fahrtüchtigkeit massiv beeinträchtigen und, wer unter Einfluss dieser Droge fährt, kann eine sehr ernste Gefahr für sich und andere darstellen.

Grundsätzlich gilt:
Wer kifft, fährt nicht!

DVR

Es ist okay, mal nicht erreichbar zu sein

Immer mehr Menschen gehen dazu über, am Steuer Textnachrichten zu lesen und zu schreiben. Der Anteil an Autofahrenden, die am Smartphone tippen oder lesen, hat sich zwischen 2016 und 2022 um fast zwei Drittel erhöht. Wer während der Fahrt textet, hat ein mehr als 50 Prozent erhöhtes Unfallrisiko.

Screenshot: YouTube.de

Unter dem Motto: „Don't text and drive" hat der DVR ein bewegendes Video produziert, das aufrüttelt.

youtu.be/ijU-FYLWlyQ

DVR

294.446

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit wurden 2022 registriert.

Umfrage zum Desk Sharing

Foto: fizkes – stock.adobe.com

Das Homeoffice hat auch Auswirkungen auf die Nutzung des Büros. Immer mehr Beschäftigte teilen sich ihren Büro-Arbeitsplatz mit Kolleginnen und Kollegen. Der Fachbegriff dafür ist Desk Sharing.

Wie setzen die Betriebe Desk Sharing um? Wie sind die Arbeitsplätze ausgestattet? Welche Belastung gibt es für die Beschäftigten? Diesen Fragen möchte das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) mit einer Online-Befragung nachgehen. Teilnehmen können Mitarbeitende und Führungskräfte, die an mindestens einem Tag pro Woche im Büro unter Desk-Sharing-Bedingungen arbeiten.

befragungen.dguv.de/evasys/online.php?p=dguv-desk

DGUV

Meldeblock ersetzt Verbandbuch

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb müssen schriftlich festgehalten werden, z. B. in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Meldeblock. Die Angaben müssen Sie datenschutzkonform, also vertraulich, behandeln und mindestens fünf Jahre aufbewahren.

Der praktische Meldeblock mit herausstrennbaren Seiten für die Dokumentation ersetzt das lange Zeit vorherrschende Verbandbuch. Alternativ können Sie die Angaben auch direkt in ein PDF schreiben, ausdrucken und abheften.

publikationen.dguv.de/media/pdf/27/06/18/dokumentation.pdf

Foto: PhotoSG – stock.adobe.com

Desinfektion statt Seife

Foto: Kunstzeug – stock.adobe.com

Anlässlich des Tages der Handhygiene, am 5. Mai, weisen wir darauf hin, Seife zerstört bei jedem Waschen ein wenig die Schutzschicht der Haut. Deshalb empfiehlt auch die neue TRGS 401 eher zur Handdesinfektion als zu Seifen.

Quelle: IPA- Journal 03/2022 – Arbeitsmagazin Aktuell

Wimmelbilder der Aktion „Das sichere Haus“ jetzt auch zum Ausmalen

Interaktive Wimmelbilder ermuntern Kinder, Unfallrisiken in ihrer Umgebung spielerisch und mit detektivischem Blick aufzuspüren. Jetzt gibt es die beliebtesten Motive auch zum Ausmalen.

Elterntaxi, Freibad, Hallenbad, Spielplatz und Straßenverkehr sind Orte und Situationen, die Kinder kennen. Meist wissen sie auch, wo Gefahren lauern.

Sie finden die kostenlosen Ausmalbilder zum Herunterladen unter:
www.das-sichere-haus.de ›
Stichwort: Wimmelbild

DSH

Grafik: www.das-sichere-haus.de

Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen

über die Durchführung der dreizehnten Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023

Der Wahlausschuss der Unfallkasse Sachsen gibt das Wahlergebnis bekannt.

In die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen sind gewählt:

Arbeitgebervertretende Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Müller, Ralf	1. Kohl, Franz-Heinrich
Putz, Janet	2. Dr. Drechsel, Uwe
Staib, Michael	3. Nowotny, Swen
Klepel, Peter	4. Göbel, Jens
Höllmüller, Jörg	5. Jakobitz, Chris
Krüger, Sven	6. Weise, Markus
	7. Rother, Ralf
	8. Hölzel, Angelika
	9. Donhauser, Jan
	10. Mocker, Dirk
	11. Kade, Kati
	12. Kunath, Kay

Versichertenvertretende Mitglieder	Stellvertreter/-in
Maier, Ute	1. Schrimpf, Cornelia
Tatz, Michael	2. Reichel, Frank
Barthel, Grit	3. Kriesten, Marco
Langhof, Christian	4. Fröhlich, Corina
Jung, Michael	5. Maschke, Maik
Tedika-Rudat, Petra	6. Schultz, Alexander
Hof, Frank	7. Brandt, Martina
Wittig, Petra	8. Effenberger, Jessica
Grabow, Daniela	9. Hertel, Jessica
Ficker, Claudia	10. Sommermann, Heiko
	11. Loitzsch, Ina
	12. Fischer, Jane
	13. Schaller, Uwe
	14. Lindner, Kerstin
	15. Emmerlich, Matthias
	16. Klemm, Matthias
	17. Kamolz, Sara
	18. Heyder, Silke
	19. Kropp, Manja
	20. Schmidt, Michaela

Für die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen wurden durch den Freistaat Sachsen bestellt:

Arbeitgebervertretende Mitglieder	persönliche Stellvertreter/-in
Glowka, Werner	1. Böhme, Matthias
Busch-Fahrinkrug, Norbert	2. Koolman, Sebo
Rudolph, Kerstin	3. Fischer, Katrin
Olivier, Yvonne	4. Dr. Schröder, Anke

Für den Vorstand der Unfallkasse Sachsen wurden bestellt:

Arbeitgebervertreter Mitglieder	Stellvertreter
Hirth, Andreas	Salzmann, Peter

Für den Wahlausschuss

Dr. Martin Winter
Geschäftsführer
Vorsitzender des Wahlausschusses

Wer ist unsere Selbstverwaltung?

Wir stellen Ihnen in den nächsten Ausgaben unsere Gremienmitglieder in Wort und Bild vor.

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Dank für über 25 Jahre Ehrenamt

Hans-Jörg Barthel und Ralf Rother

Der langjährige Vorstandsvorsitzende auf Versichertenseite Hans-Jörg Barthel sowie die Mitglieder im Vorstand Jörg Förster und Dieter Schneider werden in der neuen Wahlperiode nicht mehr in den Gremien der Unfallkasse vertreten sein. Ralf Rother bedankte sich für die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit. Geschäftsführung, Vorstand und die Vorsitzenden der Vertreterversammlung bedankten sich und wünschen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Jörg Förster

Dieter Schneider

Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

DGUV Information 202-114
Broschüre „Geräteturnen in der Schule“
Ausgabe November 2022

Diese Broschüre verfolgt das Ziel, das Turnen im Schulsport abwechslungsreich und sicher zu gestalten. Deshalb nehmen die Ausführungen sowohl zu den motorischen Voraussetzungen als auch zum Helfen und Sichern einen breiten Raum ein.

DGUV Information 213-085
Broschüre „Lagerung von Gefahrstoffen“
Ausgabe Dezember 2022

Toxisch, entzündbar, wassergefährdend: Die Regelungen zur Lagerung von Gefahrstoffen sind komplex. Welche Behältnisse sind für Säuren geeignet? Dürfen Gase in Arbeitsräumen gelagert werden? Wie erfolgt die Kennzeichnung?

DGUV Information 206-013
Broschüre „Stress, Mobbing & Co.“
Aktualisierte Ausgabe Dezember 2022

Stress, Mobbing, Burnout hört man häufig. Aber psychische Belastung – was ist das eigentlich genau? Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit sind Maßnahmen des Arbeitsschutzes: zuständig ist der Arbeitgeber. In der Broschüre werden anhand von Fallbeispielen Aspekte psychischer Belastung veranschaulicht.

Impressum

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Herausgeber
Unfallkasse Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Unfallversicherung
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Telefon: 03521 724-0
Telefax: 03521 724-333
Internet: *www.uksachsen.de*

Verantwortlich für den Inhalt
Geschäftsführer Dr. Martin Winter

Redaktion
Karsten Janz
Telefon: 03521 724-266
E-Mail: redaktion@uksachsen.de

Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Telefax: 718612
ISDN-Mac 718634

Titelfoto
© contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Verlagsleiter Polo Palmen
Telefon: 03525 718620
Internet: *www.satztechnik-meissen.de*

Auflage
6.000 Exemplare

Erscheinung
Das Magazin „iPunkt“ erscheint mehrmals im Jahr.

Die Schriftleitung behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bei Einsendung an die Schriftleitung wird dem Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung zugestimmt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 1865-455X

UK Sachsen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

TEAM mit Herz

Schulgesundheitsforum Sachsen

Foto: © pololia – stock.adobe.com

Sonnabend, 4. November 2023
DGUV Congress Dresden

Gleich Termin vormerken!

Foto: Georg Tedeschi

Impulsvortrag
Philipp Karch